

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. September 2026  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                               | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Achelwilm, Doris (Die Linke)                     | 3, 4                        | Feser, Jan (AfD)                                         | 15, 81, 82, 83              |
| Aken, Jan van (Die Linke)                        | 48                          | Galla, Rainer (AfD)                                      | 16, 46, 64                  |
| Alhamwi, Alaa, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)    | 49                          | Gamanov, Boris (AfD)                                     | 37, 38                      |
| Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 7                           | Gambir, Schahina<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 17                          |
| Balten, Adam (AfD)                               | 8, 112                      | Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 98, 99, 100                 |
| Bauer, Marcel (Die Linke)                        | 122                         | Görke, Christian (Die Linke)                             | 101                         |
| Becker, Desiree (Die Linke)                      | 50, 51                      | Gürpınar, Ates (Die Linke)                               | 118, 119                    |
| Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 9                           | Haise, Lars (AfD)                                        | 18, 19, 102                 |
| Birghan, Christoph, Dr. (AfD)                    | 59, 60, 61                  | Heitmann, Linda<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 114, 115                    |
| Bochmann, René (AfD)                             | 94                          | Hess, Martin (AfD)                                       | 20                          |
| Bock, Violetta (Die Linke)                       | 113                         | Heuberger, Moritz, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)        | 54, 91                      |
| Brandes, Dirk (AfD)                              | 10                          | Ince, Cem (Die Linke)                                    | 55                          |
| Brandner, Stephan (AfD)                          | 1, 62                       | Kaddor, Lamya<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                 | 21                          |
| Broßart, Victoria<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)     | 5, 95, 96                   | Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 73                          |
| Brückner, Maik (Die Linke)                       | 72                          | Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)                             | 22, 23                      |
| Bürger, Clara (Die Linke)                        | 11                          | Kellner, Michael<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 56                          |
| Conrad, Agnes (Die Linke)                        | 52                          | Keuter, Stefan (AfD)                                     | 24, 39                      |
| Dillschneider, Jeanne<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 12                          | Kever, Rocco (AfD)                                       | 124                         |
| Düring, Deborah<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       | 45                          | Kneller, Maximilian (AfD)                                | 103, 104                    |
| Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)             | 97                          | Kraft, Rainer, Dr. (AfD)                                 | 63                          |
| Edis, Mirze (Die Linke)                          | 53                          | Lamely, Pierre (AfD)                                     | 40                          |
| Emmerich, Marcel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      | 13, 14                      |                                                          |                             |
| Felser, Peter (AfD)                              | 123                         |                                                          |                             |

| <i>Abgeordnete</i>                                           | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Lenhard, Rebecca<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....            | 92                          |
| Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...                   | 2                           |
| Maack, Sebastian (AfD) .....                                 | 74, 75                      |
| Merendino, Stella (Die Linke) .....                          | 25, 65                      |
| Meyer-Soltau, Knuth (AfD) .....                              | 66, 67, 68, 69, 70          |
| Michaelson, Swantje Henrike<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 105                         |
| Mijatović, Boris<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....            | 41                          |
| Müller, Claudia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....             | 116                         |
| Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....                           | 26, 27                      |
| Pellmann, Sören (Die Linke) .....                            | 47                          |
| Piechotta, Paula, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 120                         |
| Polat, Filiz<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                | 28, 29                      |
| Przygodda, Kerstin (AfD) .....                               | 30, 106                     |
| Rathert, Anna, Dr. (AfD) .....                               | 76, 77, 78, 79              |
| Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....                             | 42                          |
| Rüffer, Corinna<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....             | 84                          |

| <i>Abgeordnete</i>                                     | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Rupp, Ruben (AfD) .....                                | 93                          |
| Salihović, Zada (Die Linke) .....                      | 85                          |
| Schattner, Bernd (AfD) .....                           | 31                          |
| Scheirich, Raimond (AfD) .....                         | 32, 33                      |
| Schießl, Carina (AfD) .....                            | 34, 43                      |
| Schiller, Manfred (AfD) .....                          | 86                          |
| Springer, René (AfD) .....                             | 35, 87, 88, 89              |
| Stange, Julia-Christina (Die Linke) .....              | 121                         |
| Steffen, Till, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....    | 107                         |
| Stephan, Thomas (AfD) .....                            | 108, 109                    |
| Thoden, Ulrich (Die Linke) .....                       | 57, 58                      |
| Uhlig, Katrin<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....         | 110, 111                    |
| Valent, Aaron (Die Linke) .....                        | 6, 71, 80                   |
| Verlinden, Julia, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 36, 117                     |
| Vollath, Sarah (Die Linke) .....                       | 90                          |
| Winklmann, Tina<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 44                          |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

| <i>Seite</i>                                                          | <i>Seite</i>                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b> |                                                                           |
| Brandner, Stephan (AfD) ..... 1                                       | Münzenmaier, Sebastian (AfD) ..... 19                                     |
| Limburg, Helge                                                        | Polat, Filiz                                                              |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 1                                       | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 20                                          |
|                                                                       | Przygodda, Kerstin (AfD) ..... 21                                         |
|                                                                       | Schattner, Bernd (AfD) ..... 24                                           |
|                                                                       | Scheirich, Raimond (AfD) ..... 25, 26                                     |
|                                                                       | Schießl, Carina (AfD) ..... 26                                            |
|                                                                       | Springer, René (AfD) ..... 27                                             |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>           | Verlinden, Julia, Dr.                                                     |
|                                                                       | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28                                          |
| Achelwilm, Doris (Die Linke) ..... 2                                  |                                                                           |
| Broßart, Victoria                                                     | <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>                             |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 2                                       |                                                                           |
| Valent, Aaron (Die Linke) ..... 3                                     | Gamanov, Boris (AfD) ..... 29                                             |
|                                                                       | Keuter, Stefan (AfD) ..... 29                                             |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>             | Lamely, Pierre (AfD) ..... 30                                             |
|                                                                       | Mijatović, Boris                                                          |
| Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 3                            | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 31                                          |
| Balten, Adam (AfD) ..... 4                                            | Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) ..... 32                                       |
| Benner, Lukas                                                         | Schießl, Carina (AfD) ..... 32                                            |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 6                                       | Winklmann, Tina                                                           |
| Brandes, Dirk (AfD) ..... 7                                           | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 33                                          |
| Bünger, Clara (Die Linke) ..... 7                                     |                                                                           |
| Dillschneider, Jeanne                                                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>           |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 8                                       |                                                                           |
| Emmerich, Marcel                                                      | Düring, Deborah                                                           |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 9, 10                                   | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 34                                          |
| Feser, Jan (AfD) ..... 12                                             | Galla, Rainer (AfD) ..... 34                                              |
| Galla, Rainer (AfD) ..... 13                                          | Pellmann, Sören (Die Linke) ..... 35                                      |
| Gambir, Schahina                                                      |                                                                           |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13                                      | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b> |
| Haise, Lars (AfD) ..... 14                                            |                                                                           |
| Hess, Martin (AfD) ..... 15                                           | Aken, Jan van (Die Linke) ..... 36                                        |
| Kaddor, Lamya                                                         | Alhamwi, Alaa, Dr.                                                        |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 16                                      | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 37                                          |
| Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) ..... 17                                 | Becker, Desiree (Die Linke) ..... 37, 38                                  |
| Keuter, Stefan (AfD) ..... 18                                         |                                                                           |
| Merendino, Stella (Die Linke) ..... 18                                |                                                                           |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

|                                                         | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------|--------------|
| Conrad, Agnes (Die Linke) .....                         | 39           |
| Edis, Mirze (Die Linke) .....                           | 39           |
| Heuberger, Moritz, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 40           |
| Ince, Cem (Die Linke) .....                             | 40           |
| Kellner, Michael<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 41           |
| Thoden, Ulrich (Die Linke) .....                        | 42           |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt**

|                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| Birghan, Christoph, Dr. (AfD) ..... | 42, 43 |
| Brandner, Stephan (AfD) .....       | 44     |
| Kraft, Rainer, Dr. (AfD) .....      | 44     |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

|                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| Galla, Rainer (AfD) .....           | 46     |
| Merendino, Stella (Die Linke) ..... | 47     |
| Meyer-Soltau, Knuth<br>(AfD) .....  | 48, 49 |
| Valent, Aaron (Die Linke) .....     | 50     |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

|                                                                |                |
|----------------------------------------------------------------|----------------|
| Brückner, Maik (Die Linke) .....                               | 51             |
| Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 51             |
| Maack, Sebastian (AfD) .....                                   | 52             |
| Rathert, Anna, Dr. (AfD) .....                                 | 52, 53, 54, 55 |
| Valent, Aaron (Die Linke) .....                                | 55             |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Feser, Jan (AfD) ..... | 56, 57 |
|------------------------|--------|

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| Rüffer, Corinna<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 58     |
| Salihović, Zada (Die Linke) .....                | 58     |
| Schiller, Manfred (AfD) .....                    | 59     |
| Springer, René (AfD) .....                       | 60, 61 |
| Vollath, Sarah (Die Linke) .....                 | 62     |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung**

|                                                         |    |
|---------------------------------------------------------|----|
| Heuberger, Moritz, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 63 |
| Lenhard, Rebecca<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 63 |
| Rupp, Ruben (AfD) .....                                 | 64 |

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

|                                                              |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Bochmann, René (AfD) .....                                   | 65     |
| Broßart, Victoria<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....           | 65, 66 |
| Eckert, Leon<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                | 66     |
| Gastel, Matthias<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....            | 66, 67 |
| Görke, Christian (Die Linke) .....                           | 68     |
| Haise, Lars (AfD) .....                                      | 68     |
| Kneller, Maximilian (AfD) .....                              | 69     |
| Michaelsen, Swantje Henrike<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 70     |
| Przygodda, Kerstin (AfD) .....                               | 71     |
| Steffen, Till, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....          | 71     |
| Stephan, Thomas (AfD) .....                                  | 71, 72 |
| Uhlig, Katrin<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....               | 72, 73 |

|                                                                                                                     | <i>Seite</i> |                                                                                                           | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und<br/>nukleare Sicherheit</b> |              | Piechotta, Paula, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                                    | 80           |
|                                                                                                                     |              | Stange, Julia-Christina (Die Linke) .....                                                                 | 81           |
| Balten, Adam (AfD) .....                                                                                            | 74           |                                                                                                           |              |
| Bock, Violetta (Die Linke) .....                                                                                    | 74           | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Landwirtschaft, Ernährung und Heimat</b>               |              |
| Heitmann, Linda<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                                                    | 75           | Bauer, Marcel (Die Linke) .....                                                                           | 82           |
| Müller, Claudia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                                                    | 76           | Felser, Peter (AfD) .....                                                                                 | 83           |
| Verlinden, Julia, Dr.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....                                                              | 77           |                                                                                                           |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Gesundheit</b>                                                   |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br/>Entwicklung</b> |              |
| Gürpınar, Ates (Die Linke) .....                                                                                    | 79, 80       | Kever, Rocco (AfD) .....                                                                                  | 84           |

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des  
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Welche konkreten Belege hat der Bundeskanzler Friedrich Merz für seine in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 9. September 2026 getroffene Aussage, „Remigration“ sei „nichts anderes als eine ethnische Säuberung“, und welche konkreten Äußerungen oder politischen Forderungen der AfD legt er dieser Bewertung zugrunde ([www.bundestag.de/mediathek/video?videoid=7656537](http://www.bundestag.de/mediathek/video?videoid=7656537))?

**Antwort des Staatsministers Philipp Amthor  
vom 16. September 2026**

Die in der Plenardebatte gewählte Formulierung stellt eine politische Bewertung dar. Diese stützt sich auf eine Gesamtschau öffentlich zugänglicher Aussagen und programmatischer Forderungen aus dem Umfeld der genannten Partei sowie auf die öffentlich bekannten Einschätzungen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

2. Abgeordneter  
**Helge Limburg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des von der damaligen Staatsministerin für Sport und Ehrenamt Dr. Christiane Schenderlein am 23. April 2026 angekündigten Gesetzes zur Unterstützung der Betroffenen des systematischen Zwangsdopings im DDR-Sport ([www.youtube.com/live/otcXbE15dSI](https://www.youtube.com/live/otcXbE15dSI), ab Minute 22:52), und bis wann können die Betroffenen mit einer Neuregelung rechnen?

**Antwort des Staatsministers Ronald Rauhe  
vom 17. September 2026**

Der Referentenentwurf wurde im Bundeskanzleramt erarbeitet und soll zeitnah in die Ressortabstimmung gegeben werden. Nach aktuellem Stand wird ein Inkrafttreten noch im Jahr 2027 angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (Die Linke)      Wie entwickelt sich die Zins-Steuer-Quote des Landes Bremen nach Kenntnis der Bundesregierung laut Mittelfristiger Finanzplanung bis 2029?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 16. September 2026**

Auf die Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen 2025 bis 2029 (vgl. Drucksache 21/1497; Mitteilung des Senats vom 28. November 2025), aus der die für die Berechnung der Zins-Steuer-Quoten notwendigen Angaben hervorgehen, wird verwiesen.

4. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (Die Linke)      Wie entwickelt sich die Zins-Steuer-Quote des Bundes nach Kenntnis der Bundesregierung laut Mittelfristiger Finanzplanung bis 2029?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 15. September 2026**

Auf den Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 (vgl. Bundestagsdrucksache 21/7301), aus dem die für die Berechnung der Zins-Steuer-Quoten notwendigen Angaben hervorgehen, wird verwiesen.

5. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die steuerliche Regelung für Diensträder (§ 3 Nummer 37 des Einkommenssteuergesetzes) über das Jahr 2030 hinaus auszugestalten, und plant sie, die derzeit befristete Regelung zu verlängern bzw. dauerhaft im Steuerrecht zu verankern, um für Beschäftigte und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber langfristige Rechtssicherheit zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 15. September 2026**

Über die Ausgestaltung der steuerlichen Regelungen für Diensträder (§ 3 Nummer 37 des Einkommenssteuergesetzes) über das Jahr 2030 hinaus wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit befinden.

6. Abgeordneter  
**Aaron Valent**  
(Die Linke)

Sieht die Bundesregierung die von Philipp Amthor am 20. Mai 2026 in der 38. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz angekündigte Kürzung der Stellen innerhalb der Bundesverwaltung um 8 Prozent – beziehungsweise jährliche Kürzungen um 2,5 Prozent – auch für den Haushalt des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz in den Jahren 2027, 2028, 2029 und 2030 vor, und sind darüber hinaus weitere Kürzungen von Stellen innerhalb der Bundesverwaltung geplant (mit Verweis auf die Aussage Philipp Amthors in der 38. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz die 8 Prozent seien „das Minimum, das erreicht werden müsse“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde  
vom 17. September 2026**

Die Bundesregierung plant die Stelleneinsparung in Höhe von insgesamt 8 Prozent in der Legislaturperiode (Ausnahme für Sicherheitsbehörden) bis 2029 fortzusetzen. Davon wird auch der Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erfasst. Für den Geschäftsbereich des BMJV ist derzeit geregelt (§ 17 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 14 des Haushaltsgesetzes 2026), dass die Organe der Rechtspflege sowie maximal 250 sicherheitsrelevante Plan-/Stellen des Bundesamts für Justiz von der Stelleneinsparung ausgenommen sind.

Im Übrigen stehen die Aussagen des Staatsministers Philipp Amthor für sich.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordnete  
**Ayse Asar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nach welchen konkreten, transparenten und wissenschaftsgeleiteten Kriterien entscheidet die Bundesregierung über den Standort des AI Safety und Security Institute (AISII) Deutschland für die in der zweiten Phase vorgesehene thematische und kapazitäre Erweiterung des Instituts, und bis wann ist mit dieser Entscheidung zu rechnen, insbesondere unter Berücksichtigung bestehender einschlägiger Forschungsinfrastruktur im Bereich der Cybersicherheit?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 15. September 2026**

Wie in der Pressemitteilung zur Gründung des AI Deutschland bekanntgegeben ist Berlin der Gründungsstandort des AISI. Dies ist durch die Nähe zur Bundesregierung und weiteren Entscheidungsträgern aus dem politischen Raum begründet.

Im weiteren Ausbau des Instituts hat dessen möglichst schnelle Arbeitsfähigkeit die höchste Priorität. Sollte sich im Zuge dieses Ausbaus die Notwendigkeit ergeben, strukturelle Änderungen vorzunehmen, werden diese Entscheidungen zügig getroffen.

In Deutschland gibt es einige Forschungseinrichtungen, die relevante Expertise im Bereich KI (-Sicherheit) aufweisen. Es soll daher im AISI Deutschland ein Stakeholderprozess aufgebaut werden, der diese Expertise unabhängig von den Standorten dieser Einrichtungen in die Arbeit des Instituts einbringt.

8. Abgeordneter  
**Adam Balten**  
(AfD)

Welche konkreten Konzepte, Strategien sowie regulatorischen oder operativen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Anschlag auf das Berliner Stromnetz im Januar 2026, zu dem sich die linksextremistische „Vulkangruppe“ bekannte, zum verstärkten Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS), insbesondere in den Bereichen Energie, Telekommunikation und physische Sicherheit, entwickelt und umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 16. September 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat nach dem Stromausfall in Berlin Anfang des Jahres einen breit angelegten Branchendialog initiiert, der neben der Strombranche auch die Wasser-, Gas- und Mineralölbranche umfasst. Im Dialog mit der Bundesnetzagentur, Netzbetreibern und Verbänden wurden für den Strombereich drei wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die seitdem gemeinsam mit den Stakeholdern vorangetrieben werden. Erstens, die Durchführung von Schwachstellenanalysen im Verteilnetz (auf Hochspannungsebene), um neuralgische Punkte zu identifizieren (insbes. in Ballungsräumen und weiteren relevanten Hochspannungsnetzen). Zweitens, die Krisenreaktionsfähigkeit der Netzbetreiber stärken mit dem Ziel einer schnelleren Wiederversorgung der Kunden, beispielsweise durch Vorhaltung von Ersatzteilen, Netzersatzanlagen und Personal. Und drittens, Transparenzpflichten auf den Prüfstand stellen. Hierzu hat das Bundesministerium des Innern (BMI) einen Prozess gestartet, der auch den Bereich Energie umfasst. Alle Punkte befinden sich noch in Umsetzung.

Nach den §§ 165 ff. des Telekommunikationsgesetzes haben die Betreiber der öffentlichen Telekommunikationsnetze und die Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um ihre Telekommunikationsnetze und -dienste vor Störungen und Risiken zu schützen und damit die fortlaufende Verfügbarkeit der über diese Netze

erbrachten Dienste sicherzustellen. Einzelheiten zu den zu treffenden technischen und organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen regelt die Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in entsprechenden Veröffentlichungen, welche einer stetigen Fortschreibung unterliegen. Diese werden gegenwärtig insbesondere in Hinsicht auf die Stärkung der Krisenkommunikation, die Verfügbarkeit von Telekommunikationsdiensten sowie die Energieversorgung, auch unter dem Eindruck des Ereignisses in Berlin, aktualisiert. Bei der Notstromversorgung von Telekommunikationsanlagen müssen insbesondere die technische Realisierbarkeit am jeweiligen Standort sowie die insgesamt für präventive Vorkehrungen und Maßnahmen anfallenden Kosten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, inwieweit im Rahmen der sich gegenwärtig im parlamentarischen Verfahren befindlichen Anpassung des Telekommunikationsgesetzes aufgrund dieses Ereignisses Änderungen der zugrunde liegenden Vorschriften erforderlich sind.

Am 17. März 2026 trat das Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) in Kraft. Es setzt die Richtlinie (EU) 2022/2557 (CER-Richtlinie) um und trägt zur bundesweit einheitlichen und sektorübergreifenden Stärkung der physischen Resilienz kritischer Infrastrukturen bei. Das BMI arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der untergesetzlichen Rechtsakte, insbesondere an der Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen (Kritisverordnung). Der Erlass ist zeitnah vorgesehen.

In Bezug auf Transparenzregelungen besteht mit Inkrafttreten des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes am 29. Juli 2026 mit § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes eine ausdrückliche allgemeine Vorschrift zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Damit wird der Sicherheit von KRITIS gegenüber Transparenzregelungen Vorrang eingeräumt. Alle Verfahren des besonderen Verwaltungsrechts können spezielle fachspezifische Regelungen auf dieser Grundlage erlassen. BMI koordiniert den hierauf aufbauenden Prozess und hat alle Ressorts sowie die Länder hierzu sensibilisiert. BMI unterstützt fortlaufend dabei, bestehende Veröffentlichungspflichten zu überprüfen und ggf. anzupassen, bestehende Regel-Ausnahme-Verhältnisse soweit zum Schutz von ausgewählten KRITIS erforderlich – umzukehren sowie soweit erforderlich Daten zu Löschen. Zudem erarbeitet BMI ein Artikelgesetz, mit dem Anpassungen aller Ressorts in verschiedensten Fachverfahren erfolgen können. Die diversen konkreten Anpassungen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Verfahrensstadien des Rechtsetzungsverfahrens und werden von unterschiedlichen Ressorts verantwortet.

Neben den Maßnahmen zum KRITIS-Dachgesetz und zu den Transparenzpflichten gibt es eine Reihe bestehender Konzepte und Empfehlungen für Unternehmen, Behörden und die Bevölkerung, die durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeboten werden und die weiterhin auf die Sicherheit der Infrastrukturen einzahlen, wie zum Beispiel die Umsetzung eines Risiko- und Krisenmanagements durch Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Behörden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt im Risiko- und Krisenmanagement einen Allgefahrenansatz, sodass auch Sabotage-Szenarien berücksichtigt sind. Die Leitfäden zum Schutz Kritischer Infrastrukturen stehen unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) und weiter unter „Infothek“ und „Mediathek“ zum Download bereit.

Die Initiative Wirtschaftsschutz führt regelmäßige Sicherheitsbriefings durch, in denen die Sicherheitsbehörden die aktuelle Gefährdungslage insbesondere bezüglich Sabotage darstellen und Unternehmen sensibilisieren. Darüber hinaus aktualisiert das Bundesamt für Verfassungsschutz fortlaufend seine zielgruppenspezifischen Informationen und stellt diese auf seiner Internetpräsenz sowie auf Sensibilisierungsveranstaltungen zur Verfügung. Beispielhaft können hier die „Sicherheitshinweise für die Wirtschaft“ (u. a. Publikationen – Sicherheitshinweis für die Wirtschaft | 01/2026 | 26. März 2026 | Betreff: „Energiesektor im Visier“) angeführt werden.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Lukas Benner</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Systeme Künstlicher Intelligenz oder vergleichbare elektronische Assistenzsysteme bei der Bearbeitung von Asyl- oder Aufenthaltsverfahren ein (bitte ggf. jeweilige Systeme und Bearbeitungsschritte benennen), und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dieser Einsatz? |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 17. September 2026**

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Asylverfahren, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwei KI-gestützte Assistenzsysteme ein: Das Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen (ASM) sowie den Dialektidentifizierungsassistenten (DIAS).

ASM unterstützt im Rahmen des Asylverfahrens die Asylsachbearbeitenden des BAMF bei der Erkennung von sicherheitsrelevanten Sachverhalten. Das System markiert potenziell relevante Textstellen in Anhörungsprotokollen, die dann durch die Asylsachbearbeitenden validiert bzw. revidiert werden müssen. Der Einsatz wird auf den asylrechtlichen Prüf- und Aufklärungsauftrag des BAMF nach § 5 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) i. V. m. Artikel 4 Absatz 3 VO (EU) 2024/1347 i. V. m. Artikel 34 VO (EU) 2024/1348 und die Befugnis zur Datenverarbeitung § 7 Absatz 1 AsylG gestützt.

DIAS liefert auf Grundlage einer phonetischen Analyse einer von der antragstellenden Person abgegebenen, 2 bis 3-minütigen Sprachprobe einen Hinweis auf die gesprochene Sprache bzw. den Dialekt. Die Asylsachbearbeitenden des BAMF können anhand dieser Hinweise in der Anhörung gezielte Fragen zur möglichen Plausibilisierung des angegebenen Herkunftslands stellen. DIAS kommt nur zum Einsatz, wenn keine gültigen Pass- oder Passersatzdokumente vorliegen. Der Einsatz wird auf die Befugnis des BAMF zur Sprachanalyse zur Bestimmung des Herkunftsstaates oder der Herkunftsregion nach § 16 Absatz 1 Satz 3 AsylG gestützt.

10. Abgeordneter  
**Dirk Brandes**  
(AfD)

Plant die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen, um die Persönlichkeitsrechte von Polizeivollzugsbeamten bei der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen durch Dritte während polizeilicher Einsatzmaßnahmen zu stärken, und wenn ja, welche konkreten Änderungen des geltenden Rechts werden hierzu erwogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 14. September 2026**

Die Bundesregierung plant keine gesetzgeberischen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

11. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Die Linke)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nach Einzelfallprüfungen, in denen die individuellen Belange ernsthaft berücksichtigt, mit öffentlichen Interessen abgewogen und die Entscheidung öffentlich nachvollziehbar begründet werden (vgl. Beschluss 2 BvR 319/26 vom 22. Juli 2026) gerecht wird, wenn sie in bislang allen Entscheidungen Berichten zufolge ([www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/umsetzung-des-beschlusses-des-bundesverfassungsgerichts-vom-22-juli-2026-aufnahmeverfahren-afghanistan-1293](http://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/umsetzung-des-beschlusses-des-bundesverfassungsgerichts-vom-22-juli-2026-aufnahmeverfahren-afghanistan-1293), [www.lto.de/recht/hintergruende/h/afghanistan-aufnahme-bmi-auswaeriges-amt-schutz-pakistan-aufnahmeprogramm](http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/afghanistan-aufnahme-bmi-auswaeriges-amt-schutz-pakistan-aufnahmeprogramm), [www.kabulluftbruecke.de/updates/erste-ablehnungen-nach-beschluss-des-bundesverfassungsgerichts-offener-brief-von-juristischen-interessensvertretungen-09-09-2026/](http://www.kabulluftbruecke.de/updates/erste-ablehnungen-nach-beschluss-des-bundesverfassungsgerichts-offener-brief-von-juristischen-interessensvertretungen-09-09-2026/)) zu negativen Ergebnissen gekommen ist, wobei eine Einzelfallprüfung lediglich förmlich vorgenommen worden sei, obwohl staatliche Stellen zuvor von einer andauernden Gefährdung der Betroffenen ausgegangen sind und sich die politischen Verhältnisse und Menschenrechtslage in Afghanistan seitdem eher verschlechtert haben (bitte ausführlich begründen), und wie hoch ist der Anteil positiver Aufnahmeentscheidungen an allen seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ergangenen Entscheidungen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben und zudem nach Empfehlungen des Auswärtigen Amts bzw. Entscheidungen des BMI und dem jeweiligen Aufnahmeprogramm differenzieren; falls keine entsprechenden Statistiken geführt werden sollten, halte ich eine händische Auszählung angesichts der überschaubaren Fallzahlen für zumutbar, ansonsten bitte ich um eine nachvollziehbare Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 17. September 2026**

Soweit die Bundesregierung derzeit Einzelfallprüfungen im Zusammenhang mit bisher nicht eingereisten Personen der sogenannten Menschenrechtsliste und dem Überbrückungsprogramm umsetzt, erfolgt dies auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juli 2026 (Aktenzeichen 2 BvR 319/26). Bei den Einzelfallentscheidungen nimmt die Bundesregierung die individuellen Belange der betroffenen Personen zur Kenntnis und berücksichtigt diese.

Hinsichtlich des zweiten Frageteils können vor dem Hintergrund der noch laufenden Prüfungen derzeit keine Angaben gemacht werden.

12. Abgeordnete  
**Jeanne  
Dillschneider**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Bedingung muss für die Bundesregierung nach Inkrafttreten der Gemeinsamen Europäischen Asylrechtsreform (GEAS) noch erfüllt sein, um die stationären Binnengrenzkontrollen zu beenden, und welche Gesamtkosten sind zwischen dem 16. September 2024 bis zum 15. September 2026 für die stationären Kontrollen jeweils an der deutsch-luxemburgischen und deutsch-französischen Grenze entstanden (bitte vierteljährlich nach einsatzbedingten Mehrkosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 16. September 2026**

Die Bundesregierung betrachtet fortlaufend das unerlaubte Migrationsgeschehen insgesamt auf den Routen irregulärer Migration, die Lage an den Schengen-Außengrenzen und innerhalb des Schengenraums sowie die Situation an den deutschen Binnengrenzen in Deutschland. Ziel ist, das irreguläre Migrationsgeschehen nachhaltig einzudämmen und zu verhindern sowie die Schleusungskriminalität entschieden zu bekämpfen. Dabei ist beabsichtigt, die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen landseitigen Grenzen so lange aufrechtzuerhalten, wie dies erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden dem Schutz der Schengen-Außengrenzen und auch der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Derzeit liegen zu den Auswirkungen des GEAS noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor, die eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen.

Die Bundespolizei erfasst seit Beginn der vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an allen landseitigen Binnengrenzen am 16. September 2024 auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten. Eine Differenzierung nach einzelnen Grenzabschnitten wird hierbei statistisch nicht erfasst.

Im Sinne der Fragestellung sind in der folgenden tabellarischen Aufstellung die im Zeitraum vom 16. September 2024 bis 30. Juni 2026 an allen landseitigen deutschen Binnengrenzen entstandenen Mehrkosten dargestellt:

| in Mio. Euro          | Mehrarbeitsvergütung* | Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten | Betrieb Grenzkontrollstellen | Verbrauch Führungs- und Einsatzmittel | Hotelunterbringung, Verpflegung | Gesamt       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| 16.09. bis 31.12.2024 | 13,1                  | 2,4                                     | 1,8                          | 1,9                                   | 8,2                             | 27,4         |
| 01.01. bis 31.03.2025 | 11,0                  | 1,9                                     | 2,2                          | 2,3                                   | 6,6                             | 24,0         |
| 01.04. bis 30.06.2025 | 13,8                  | 2,8                                     | 1,9                          | 2,6                                   | 8,0                             | 29,1         |
| 01.07. bis 30.09.2025 | 12,2                  | 2,4                                     | 2,0                          | 2,9                                   | 9,9                             | 29,4         |
| 01.10. bis 31.12.2025 | 11,7                  | 2,3                                     | 4,9                          | 3,1                                   | 8,1                             | 30,1         |
| 01.01. bis 31.03.2026 | 11,1                  | 2,1                                     | 4,3                          | 2,3                                   | 8,0                             | 27,8         |
| 01.04. bis 30.06.2026 | 11,5                  | 2,1                                     | 2,9                          | 2,3                                   | 8,1                             | 26,9         |
| <b>Gesamt</b>         | <b>84,4</b>           | <b>16,0</b>                             | <b>20,0</b>                  | <b>17,4</b>                           | <b>56,9</b>                     | <b>194,7</b> |

\* Die Mehrarbeitsvergütung ist kalkulatorisch ermittelt. Diese wird nur dann kassenwirksam, wenn Beamtinnen und Beamte nach Vorgabe des § 88 des Bundesbeamtengesetzes nicht – im Grundsatz vorrangig – innerhalb von zwölf Monaten Freizeitausgleich gewährt werden kann.

13. Abgeordneter  
**Marcel Emmerich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wurde Abdul B. zwischen seiner Haftentlassung am 12. Mai 2026 und dem Anschlag am 25. Juli 2026 auf den CSD in Berlin durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet und observiert, und wenn ja, an welchen Tagen genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 16. September 2026**

Nach sorgfältiger Abwägung kann eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Informationen über den möglichen Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei Abdul B. würden spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zu Methodik und Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies wür-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

de die hier bearbeiteten Personen und Organisationen in die Lage versetzen, Abwehrstrategien zu entwickeln und die Erkenntnisgewinnung des BfV deutlich zu erschweren oder in Einzelfällen unmöglich zu machen.

Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe, ob und inwiefern das BfV nachrichtendienstliche Mittel in Bezug auf Abdul B. eingesetzt hat, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Bereits die Bestätigung oder Verneinung, ob das BfV eine bestimmte Person in einem konkret bezeichneten Zeitraum mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet oder observiert hat, kann Rückschlüsse auf die Aufklärungsansätze, die Auswahl und Priorisierung von Beobachtungsobjekten sowie auf die tatsächlichen oder nicht eingesetzten Fähigkeiten und Vorgehensweisen des BfV zulassen. Dies hätte eine wesentliche Schwächung der dem BfV zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung zur Folge. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt.

Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen. Zudem könnten die möglichen Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit der Landesbehörden in Berlin tangieren, da Maßnahmen im Sinne der Fragestellung im Regelfall enge Abstimmungen erfordern, und somit einen nicht statthaften Eingriff in das föderale Gefüge darstellen.

14. Abgeordneter  
**Marcel Emmerich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

An welchem Tag genau wurde die Mietwagenrecherche Abdul Bs im Rahmen des Anschlags auf den Berliner CSD am 25. Juli 2026 (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/7904, Frage 23) erstmals durch eine Maßnahme der Sicherheitsbehörden erfasst, und war eine gegen Abdul B. eingesetzte Überwachungsmaßnahme technisch und rechtlich geeignet, die Recherche nach einem Mietwagen oder eine daraus folgende Kommunikation mit einem Mietwagenanbieter zwischen dem 23. und 25. Juli zu erfassen, und wenn ja, an welchem Tag genau wurde eine entsprechende Information ausgewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 18. September 2026**

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Zu Maßnahmen, die in Zuständigkeit der Länder durchgeführt wurden, nimmt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellung.

Darüber hinaus kann nach sorgfältiger Abwägung eine Beantwortung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Informationen über den möglichen Einsatz von Überwachungsmaßnahmen bei Abdul B. und welche Erkenntnisse darüber (hätten) generiert werden können, würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zu Methodik und Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden, einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Personen und Organisationen würden in die Lage versetzt, Abwehrstrategien zu entwickeln und damit die Erkenntnisgewinnung des BfV deutlich zu erschweren oder in Einzelfällen unmöglich zu machen.

Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe, ob und welche Überwachungsmaßnahmen das BfV durchgeführt und welche Erkenntnisse daraus ggf. generiert wurden, auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern, wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen. Zudem könnten die möglichen Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) tangieren und somit einen nicht statthaften Eingriff in das föderale Gefüge darstellen.

15. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen bzw. in Integrationskursen eingesetzten Lehrkräfte entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil der Lehrkräfte, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügten (bitte die zuletzt verfügbaren Daten jeweils nach Jahren sowie nach Lehrkräften mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie Lehrkräften mit ausländischer Staatsbürgerschaft in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 14. September 2026**

Bestand der aktiven Lehrkräfte 2020 bis 2025, Vorläufige Statistik; Abfragestand: 9. September 2026

|                                            | Stichtag          |                |                   |                |                   |                |                   |                |
|--------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
|                                            | 31. Dezember 2020 |                | 31. Dezember 2021 |                | 31. Dezember 2022 |                | 31. Dezember 2023 |                |
|                                            | absolut           | prozentual     | absolut           | prozentual     | absolut           | prozentual     | absolut           | prozentual     |
| <b>Aktive Lehrkräfte insgesamt</b>         | <b>12.893</b>     | <b>100,0 %</b> | <b>12.619</b>     | <b>100,0 %</b> | <b>17.795</b>     | <b>100,0 %</b> | <b>19.899</b>     | <b>100,0 %</b> |
| darunter mit deutscher Staatsangehörigkeit | 8.976             | 69,6 %         | 8.738             | 69,2 %         | 12.333            | 69,3 %         | 13.450            | 67,6 %         |
| darunter mit sonstiger Staatsangehörigkeit | 3.917             | 30,4 %         | 3.881             | 30,8 %         | 5.462             | 30,7 %         | 6.449             | 32,4 %         |

|                                            | Stichtag          |                |                   |                |                |                |
|--------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
|                                            | 31. Dezember 2024 |                | 31. Dezember 2025 |                | 30. Juni 2026* |                |
|                                            | absolut           | prozentual     | absolut           | prozentual     | absolut        | prozentual     |
| <b>Aktive Lehrkräfte insgesamt</b>         | <b>20.457</b>     | <b>100,0 %</b> | <b>18.920</b>     | <b>100,0 %</b> | <b>17.377</b>  | <b>100,0 %</b> |
| darunter mit deutscher Staatsangehörigkeit | 13.447            | 65,7 %         | 12.217            | 64,6 %         | 11.093         | 63,8 %         |
| darunter mit sonstiger Staatsangehörigkeit | 7.010             | 34,3 %         | 6.703             | 35,4 %         | 6.284          | 36,2 %         |

Erläuterung: Aufgrund von Umstellungen im Datawarehouse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine einheitliche Auswertung erst ab dem Jahr 2020 möglich.

Daher wurde als Zeitraum die Auswertung für die Jahre 2020 bis 2025 sowie der aktuelle Bestand der aktiven Lehrkräfte vom 30. Juni 2026 gewählt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Abgeordneter  
**Rainer Galla**  
(AfD)

Wie viele Dokumente/Dateien aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung oder der ihr nachgeordneten Dienststellen, die bei dem Cyberangriff auf das Berliner Landesnetz in die Verfügungsgewalt der Angreifer, bei denen es sich mutmaßlich um die Ransomware-Gruppe Rhysida handelt, gelangt sind, sind nach Kenntnis der Bundesregierung sicherheitsrelevant oder als Verschlusssache eingestuft ([www.heise.de/news/Gefahr-fuer-die-nationale-Sicherheit-Berliner-Datenleck-schlaegt-hohe-Wellen-11444301.html](http://www.heise.de/news/Gefahr-fuer-die-nationale-Sicherheit-Berliner-Datenleck-schlaegt-hohe-Wellen-11444301.html); bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Dokumente/Dateien; Zahl der sicherheitsrelevanten Dokumente/Dateien; Zahl der Dokumente/Dateien mit einer Einstufung als Verschlusssache, diese weiter aufschlüsseln nach Anzahl mit Einstufung als VS-Nur für den Dienstgebrauch, VS-Vertraulich, Geheim und Streng Geheim; ggf. Schätzwerte nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen angeben) und handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem im Darknet veröffentlichten Datenpaket mit einem Umfang von rund 5,7 Terabyte und rund 1,44 Millionen Dateien um den Gesamtbestand der abgeflossenen Daten (bitte aufschlüsseln unter Angabe des Anteils der veröffentlichten Daten an allen abgeflossenen Daten in Prozent; ggf. nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen schätzen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 14. September 2026**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterstützen die ermittlungsführenden Behörden im Land Berlin in beratender Funktion.

Hierbei wird auch geprüft, ob die Sicherheitsinteressen des Bundes betroffen sind. Die Sicherheitsbehörden haben im Rahmen des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums ihre Maßnahmen zur Analyse des Datenbestands gebündelt. Dies geschieht in Ergänzung zu den laufenden Maßnahmen des Landes Berlin und legt den Fokus auf eine Betroffenheit des Bundes. Aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern äußert sich die Bundesregierung nicht zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.

17. Abgeordnete  
**Schahina Gambir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Weshalb konnten die 29 afghanischen Staatsangehörigen in Pakistan, deren Aufnahmezusagen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes nicht zurückgenommen wurden (wie aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/7745 hervorgeht), bisher nicht über Linienflüge nach Deutschland einreisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 16. September 2026**

Bei den in der Fragestellung benannten Personen sind die Prüfungen zum Vorliegen der Aufnahme- und Einreisevoraussetzungen noch nicht abgeschlossen. Erst wenn diese Prüfungen positiv abgeschlossen sind, erfolgt die Einreiseplanung.

18. Abgeordneter  
**Lars Haise**  
(AfD)

An wie vielen „freiwilligen Aufnahmeprogrammen“ nimmt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit teil, und welche dieser Programme wurden von der derzeitigen Bundesregierung bereits beendet oder befinden sich in Planungen des Ausstiegs, wie auf der Homepage der Bundesregierung am 14. August 2026 verlautbart wurde ([www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/schwerpunkt-innere-sicherheit-2342568](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/schwerpunkt-innere-sicherheit-2342568))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 17. September 2026**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Beendigung freiwilliger Bundesaufnahmeprogramme vereinbart. Seit Amtsantritt der Bundesregierung ist das Resettlement-Programm des Bundes ausgesetzt; bereits zuvor fanden aufgrund der Lageänderung in Syrien keine Aufnahmen über das humanitäre Aufnahmeprogramm aus der Türkei statt. Deutschland hat zum Unionsplan für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen 2026/2027 bislang keinen Beitrag gemeldet. Die Aufnahmeverfahren aus Afghanistan der Vorgängerregierungen befinden sich in der Beendigung.

19. Abgeordneter  
**Lars Haise**  
(AfD)

Welche Anzahl von christlichen, jüdischen, muslimischen und sonstigen Gotteshäusern und Kulturzentren in Deutschland gibt es beziehungsweise gab es in den Jahren 2000 und 2025 insgesamt, und wie viele hiervon haben im jeweiligen Jahr mindestens einmalig Objektschutz erhalten (bitte nach den jeweiligen Gotteshäusern wie in der Fragestellung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 18. September 2026**

Hinsichtlich der Anzahl von schutzbedürftigen religiösen Einrichtungen liegen Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind die Länder für Gefährdungsbewertungen sowie für Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz religiöser Einrichtungen zuständig.

20. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)

Wie viele Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit halten sich derzeit (Stichtag: 1. September 2026) in Deutschland auf (bitte neben der Gesamtanzahl in absoluten Zahlen nach Syern, Afghanen, Tadschiken, Irakern, Iranern, Libyern, Tunesiern und Saudi-Arabern aufschlüsseln und diesbezüglich Doppelstaatler gesondert ausweisen; zur Möglichkeit der Auskunft und Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten vgl. die kürzlich veröffentlichte Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/6457, Nummer 23 bezüglich der Frage nach syrischen Gefährdern; [www.welt.de/politik/deutschland/plu\\_s6a8c378f437c391dae0a1398/exklusive-zahlen-104-religioese-gefaehrder-haben-neben-dem-deutschen-pass-noch-einen-weiteren.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/plu_s6a8c378f437c391dae0a1398/exklusive-zahlen-104-religioese-gefaehrder-haben-neben-dem-deutschen-pass-noch-einen-weiteren.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 18. September 2026**

Mit Stichtag 1. September 2026 waren 92 in Deutschland aufhältige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als Gefährder im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) Religiöse Ideologie eingestuft.

Hinzu kommen 60 in Deutschland aufhältige Personen, die als Gefährder im Phänomenbereich der PMK Religiöse Ideologie eingestuft sind und sowohl die deutsche sowie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Die in Deutschland aufhaltigen Gefährder mit ausländischer sowie deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit teilen sich in Bezug auf die angefragten Staatsangehörigkeiten folgendermaßen auf:

| Staatsangehörigkeit    | Anzahl |
|------------------------|--------|
| Nur syrisch            | 45     |
| Deutsch und syrisch    | 4      |
| Syrisch und türkisch   | 1      |
| Syrisch und irakisch   | 1      |
| Nur afghanisch         | 6      |
| Deutsch und afghanisch | 3      |
| Nur irakisch           | 10     |
| Deutsch und irakisch   | 2      |
| Nur iranisch           | 2      |
| Deutsch und iranisch   | 1      |
| Nur tunesisch          | 2      |
| Deutsch und tunesisch  | 2      |

Er gibt zum Stichtag keine in Deutschland aufhaltigen Gefährder mit alleiniger oder weiterer tadschikischer, libyscher oder saudi-arabischer Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl von Gefährdern unterliegt tagesaktuellen Schwankungen und stellt demnach jeweils nur eine Momentaufnahme dar.

21. Abgeordnete  
**Lamya Kaddor**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie sollen die insgesamt bis 2030 vorgesehenen 14 Mio. Euro für die Islamismusprävention verwendet werden (bitte nach Haushaltsjahren, zuständigen Ressorts, Haushaltstiteln, Programmen und Maßnahmen sowie vorgesehenen Zuwendungsempfängern und jeweiligen Förderbeträgen aufschlüsseln und angeben, welche Mittel bislang noch nicht konkret zugeordnet sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 15. September 2026**

Es ist nicht nachvollziehbar, worauf konkret sich die 14 Mio. Euro beziehen. Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass nach allen ab dem Haushaltsjahr 2027 bis einschließlich 2030 für die Islamismusprävention angemeldeten Haushaltsmitteln gefragt ist.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) verwaltet den Titel „Maßnahmen zur Islamismusprävention und Islamismusbekämpfung“ (Einzelplan 06, Kapitel 0610, Titel 532 07). In diesem sind im Regierungsentwurf 2027 8,5 Mio. Euro vorgesehen.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14 Mio. Euro Davon fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu 5,3 Mio. Euro;

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu 5,3 Mio. Euro;

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu 3,4 Mio. Euro.

Die Anmeldung von Verpflichtungsermächtigungen ab 2027 soll insbesondere Maßnahmenträgern eine nachhaltigere Planung ermöglichen.

Mit den durch das BMI angemeldeten Mitteln sollen insbesondere gefördert werden: das Kompetenzzentrum des Bundes für Islamismusprävention und Deradikalisierung (KID) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die bundesweite Beratung und Deradikalisierung von Indexpersonen und Angehörigen, Dialogformate und Modellprojekte und das Forschungsprojekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA). Zudem soll ein bundesweites Projekt der MIND Prevention gGmbH zur Stärkung demokratischer Kompetenz und Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen im analogen und digitalen Raum fortgeführt werden.

Welche Einzelprojekte das BAMF KID in den kommenden Jahren mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln fördern wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Aktuell werden durch das BAMF KID Projektanträge und -skizzen eingefordert. Die Bewertung und Entscheidung über die Förderung stehen noch aus.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist federführend zuständig für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Haushaltsmittel für dieses Programm werden im jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren beraten. Erst mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts steht die endgültige Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für „Demokratie leben!“ fest. Eine Verteilung auf die einzelnen Programmebenen bzw. Phänomenbereiche kann erst im Anschluss erfolgen.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) stellt im Rahmen der Förderrichtlinie „Islamismus: Auswirkungen, Gegenstrategien und Präventionsmaßnahmen“ (Bundesanzeiger vom 7. April 2025) von 2026 bis 2031 etwa 15 Mio. Euro für Forschungsprojekte zum Thema Islamismus bereit. Teil der Förderung ist auch das Transfervorhaben RADIS, das u. a. den Wissenschaft-Praxis-Transfer unterstützt. Die Förderung leistet damit auch einen wichtigen Beitrag im Bereich der Islamismusprävention. Folgende Mittelverteilung ist für die Jahre 2027 bis 2030 geplant (Schätzwerte aufgrund teilweise noch laufender Bewilligungen):

|      |                |
|------|----------------|
| 2027 | 4.600.000 Euro |
| 2028 | 3.400.000 Euro |
| 2029 | 4.100.000 Euro |
| 2030 | 1.200.000 Euro |

22. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Wie hoch war der Saldo aus Einreisen und Ausreisen im Rahmen der Asyl- und Fluchtmigration (ohne Herkunftsland Ukraine) im Zeitraum 2020 bis 1. Halbjahr 2026 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der Einreisen, Anzahl der Abschiebungen, Anzahl der freiwilligen Ausreisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 18. September 2026**

Eine umfassende Statistik im Sinne der Fragestellung wird bundesweit nicht geführt, da sich die vorliegenden Einzeldaten aus dem Migrationsbereich nicht belastbar im Sinne von Gesamtsalden zusammenfassen lassen. Soweit Daten zu den einzelnen Aspekten des Migrationsgeschehens vorliegen, werden diese z. B. in den jährlich vorgelegten Migrationsberichten der Bundesregierung detailliert dargestellt. Diese sind öffentlich zugänglich, liegen derzeit bis zum Jahr 2024 vor und können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: [www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html).

23. Abgeordneter  
**Dr. Michael Kaufmann**  
(AfD)
- Wie viele Personen haben im Zeitraum 2. Halbjahr 2024 bis 1. Halbjahr 2026 aus einem Flüchtlingsstatus heraus die deutsche Staatsbürgerschaft erworben (bitte nach Halbjahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Da der Aufenthaltstitel von eingebürgerten Personen vor deren Einbürgerung keines der § 36 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Erhebungsmerkmale der Einbürgerungsstatistik ist, werden diese Angaben statistisch nicht erfasst.

24. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über möglicherweise strafbare Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen seit dem 20. Juli 2026 in Ceuta/Spanien im Zusammenhang mit dem Massenansturm von Migranten und welche finanziellen Mittel erhielten die dort tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen, insbesondere „Mission Lifeline“ und „no name kitchen“ direkt oder indirekt aus dem Bundeshaushalt 2025 und 2026?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 16. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Bundesbehörden haben keine Förderbescheide an die benannten Nichtregierungsorganisationen erteilt.

25. Abgeordnete  
**Stella Merendino**  
(Die Linke)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Cyberangriff auf den Medizintechnik-Konzern Boston Scientific im August 2026 unter die gesetzliche Meldepflicht nach § 32 BSIG fällt und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezüglich der Folgen für die Versorgungslage in deutschen Krankenhäusern vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 17. September 2026**

Erkenntnisse bezüglich der Folgen des Cyberangriffs auf den Medizintechnik-Konzern Boston Scientific für die Versorgungslage in deutschen Krankenhäusern, die über öffentliche Quellen hinaus gehen, liegen der Bundesregierung bzw. dem BSI nicht vor. Das BSI äußert sich grundsätzlich nicht zu einzelnen Vorfallsmeldungen. Allgemein ist davon auszugehen, dass, sofern eine Einrichtung gemäß § 28 BSIG unter die „Besonders wichtigen und wichtigen Einrichtungen“ fällt, die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 32 des BSI-Gesetzes anzuwenden ist, sodass erhebliche Sicherheitsvorfälle zu melden sind. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise zu lieferbedingten Engpässen in der medizinischen Versorgung in Deutschland durch den Cyberangriff auf Boston Scientific vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 216 der Abgeordneten Donata Vogtschmidt auf Bundestagsdrucksache 21/7980 verwiesen.

26. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)

Wie viele Asylbewerber oder Schutzsuchende wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und der Einigung zwischen Deutschland und Griechenland sowie Deutschland und Italien über die vollständige Implementierung des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 21/3438) gemäß der Dublin-Verordnung aus Deutschland nach Italien bzw. Griechenland rücküberstellt (bitte nach Monaten und einzelnen Ländern aufschlüsseln), und wie viele Personen haben seit April dieses Jahres einen Schutztitel in Deutschland beantragt, die zuvor in Italien oder Griechenland registriert worden waren bzw. von dort nach Deutschland eingereist sind (bitte ebenfalls nach Monaten für Italien und Griechenland getrennt aufgeschlüsselt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 17. September 2026**

Im April 2026 wurden 682 Asylanträge mit vorheriger Erfassung im Mitgliedstaat Griechenland und 169 Asylanträge mit vorheriger Erfassung im Mitgliedstaat Italien festgestellt.

Im Mai 2026 wurden 526 Asylanträge mit vorheriger Erfassung im Mitgliedstaat Griechenland und 110 Asylanträge mit vorheriger Erfassung im Mitgliedstaat Italien festgestellt.

Bezüglich der Monate Juni und Juli 2026 liegen aufgrund der technischen Umstellungen nach Anwendbarkeit der GEAS-Reform noch keine vollständigen Daten vor.

27. Abgeordneter  
**Sebastian  
Münzenmaier**  
(AfD)

Wie viele Personen, die in Rheinland-Pfalz registriert sind, wurden in diesem Jahr bislang nach Kenntnis der Bundesregierung eingebürgert bzw. wie viele Einbürgerungen wurden bislang von rheinland-pfälzischen Stellen übermittelt (bitte wenn möglich aufgeschlüsselt nach Monaten) und wie viele waren es im vergangenen Jahr (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Monaten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 16. September 2026**

Gemäß § 36 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr durchgeführt. Zu den bislang im Jahr 2026 erfolgten Einbürgerungen liegen daher keine Erkenntnisse vor. Die Einbürgerungsstatistik 2026 wird im kommenden Jahr durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2025 in Rheinland-Pfalz erfolgten Einbürgerungen kann der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Einbürgerungstatistik 2025 entnommen werden, die über den Link: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/\\_publikationen-innen-einbuengerungen.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/_publikationen-innen-einbuengerungen.html) abrufbar ist. Die Tabellen 12511-18 und 12511-24 enthalten eine Aufschlüsselung nach Ländern.

28. Abgeordnete **Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen Zulassungen rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Kontingente zur freiwilligen Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen nach § 5 Absatz 4 der Integrationskursverordnung für das Jahr 2026 und für das Jahr 2027, und in welcher Höhe werden Haushaltsmittel hierfür eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 18. September 2026**

Seit dem 1. August 2026 lässt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wieder freiwillige Zulassungen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes i. V. m. § 5 Absatz 4 der Integrationskursverordnung zu. Im Monat August 2026 wurden rund 1.600 Antragssteller zugelassen. Wie viele freiwillige Zulassungen bis zum Ende des Jahres 2026 noch erfolgen werden, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt schwer prognostizieren, da das Verfahren erst vor kurzem aufgenommen wurde. Im Haushalt sind keine gesonderten Mittel für freiwillige Teilnahmen an Integrationskursen vorgesehen. Der Mittelansatz bezieht sich auf die Integrationskurse insgesamt. Vorranging zu behandeln sind dabei Personen, die nach § 44a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind und die, die einen Teilnahmeanspruch nach § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes haben. Freiwillige Zulassungen sind im Rahmen freier Kursplätze möglich.

Der vom Kabinett beschlossene Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 sieht für die Integrationskurse einen Ansatz von rund 590 Mio. Euro vor.

29. Abgeordnete **Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit wie vielen potenziellen Anspruchsberechtigten nach § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und verpflichteten Teilnehmenden nach § 44a Absatz 1 AufenthG rechnet die Bundesregierung im Jahr 2027, und in welchem Umfang wäre die für 2027 genannte Finanzierungskapazität von rund 150.000 Teilnehmenden bereits durch diese Anspruchsberechtigten gebunden, bevor Zulassungen im Ermessenswege nach § 44 Absatz 4 AufenthG erfolgen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 18. September 2026**

Der vom Kabinett beschlossene Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 sieht für die Integrationskurse einen Ansatz von rund 590 Mio. Euro vor.

Hinsichtlich der Verteilung der Kursplätze auf die Teilnehmergruppen gilt grundsätzlich: Die Plätze in den Integrationskurs werden zunächst an vorrangig teilnahmeberechtigte Personen vergeben. Diese sind: Personen, die nach § 44a Absatz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind und die, die einen Teilnahmeanspruch nach § 44 Absatz 1 AufenthG haben. Darüber hinaus werden seit dem 1. August 2026 wieder freiwillige Zulassungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und freie Kursplätze im Rahmen des bestehenden Haushaltsvolumens zur Verfügung stehen, ohne die Gesamtkosten auszuweiten. Eine Aussage wie viel von den Teilnehmern 2027 voraussichtlich Verpflichtete, Berechtigte oder freiwillig Zugelassene sein werden, kann die Bundesregierung nicht tätigen.

30. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD)      Wie viele versuchte und wie viele vollendete Tötungsdelikte (§§ 211, 212, 216, 222 des Strafgesetzbuchs) hat es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2013 jeweils gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 16. September 2026**

Die erfragten Tötungsdelikte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter folgenden Straftatenschlüsseln erfasst:

010000 Mord § 211 des Strafgesetzbuchs (StGB)

020010 Totschlag § 212 StGB

020030 Tötung auf Verlangen § 216 StGB

030000 Fahrlässige Tötung § 222 StGB – nicht i. V. m. Verkehrsunfall –

Die nachfolgenden Tabellen zeigen jeweils die Anzahl der Fälle insgesamt und die Anzahlen der versuchten und vollendeten Fälle der einzelnen Schlüssel für die Berichtsjahre 2013 bis 2025.

| Berichtsjahr | Straftaten-schlüssel | Straftatenbeschreibung    | Fälle<br>gesamt | Fälle<br>versucht | Fälle<br>vollendet |
|--------------|----------------------|---------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| 2013         | 010000               | Mord § 211 StGB darunter: | 647             | 406               | 241                |
| 2014         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 664             | 415               | 249                |
| 2015         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 649             | 368               | 281                |
| 2016         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 761             | 443               | 318                |
| 2017         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 785             | 443               | 342                |
| 2018         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 901             | 649               | 252                |
| 2019         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 720             | 502               | 218                |
| 2020         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 719             | 474               | 245                |
| 2021         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 643             | 423               | 220                |
| 2022         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 662             | 451               | 211                |
| 2023         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 704             | 490               | 214                |
| 2024         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 730             | 508               | 222                |
| 2025         | 010000               | Mord § 211 StGB           | 784             | 498               | 286                |

| Berichtsjahr | Straftaten-schlüssel | Straftatenbeschreibung | Fälle<br>gesamt | Fälle<br>versucht | Fälle<br>vollendet |
|--------------|----------------------|------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| 2013         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.466           | 1.181             | 285                |
| 2014         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.491           | 1.199             | 292                |
| 2015         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.448           | 1.174             | 274                |
| 2016         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.630           | 1.301             | 329                |
| 2017         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.570           | 1.267             | 303                |
| 2018         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.553           | 1.272             | 281                |
| 2019         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.577           | 1.299             | 278                |
| 2020         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.664           | 1.295             | 369                |
| 2021         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.447           | 1.121             | 326                |
| 2022         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.549           | 1.267             | 282                |
| 2023         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.553           | 1.211             | 342                |
| 2024         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.558           | 1.208             | 350                |
| 2025         | 020010               | Totschlag § 212 StGB   | 1.644           | 1.339             | 305                |

| Berichtsjahr | Straftaten-schlüssel | Straftatenbeschreibung             | Fälle<br>gesamt | Fälle<br>versucht | Fälle<br>vollendet |
|--------------|----------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| 2013         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 7               | 2                 | 5                  |
| 2014         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 17              | 4                 | 13                 |
| 2015         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 13              | 4                 | 9                  |
| 2016         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 24              | 10                | 14                 |
| 2017         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 17              | 7                 | 10                 |
| 2018         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 14              | 3                 | 11                 |
| 2019         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 17              | 6                 | 11                 |
| 2020         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 18              | 3                 | 15                 |
| 2021         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 20              | 6                 | 14                 |

| Berichtsjahr | Straftaten-schlüssel | Straftatenbeschreibung             | Fälle<br>gesamt | Fälle<br>versucht | Fälle<br>vollendet |
|--------------|----------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| 2022         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 24              | 4                 | 20                 |
| 2023         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 24              | 7                 | 17                 |
| 2024         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 13              | 1                 | 12                 |
| 2025         | 020030               | Tötung auf Verlangen<br>§ 216 StGB | 24              | 4                 | 20                 |

| Berichtsjahr | Straftaten-schlüssel | Straftatenbeschreibung                                                | Fälle<br>gesamt | Fälle<br>versucht | Fälle<br>vollendet |
|--------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|--------------------|
| 2013         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 754             | 0                 | 754                |
| 2014         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 698             | 0                 | 698                |
| 2015         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 756             | 0                 | 756                |
| 2016         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 686             | 0                 | 686                |
| 2017         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 737             | 0                 | 737                |
| 2018         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 680             | 0                 | 680                |
| 2019         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 662             | 0                 | 662                |
| 2020         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 791             | 0                 | 791                |
| 2021         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 786             | 0                 | 786                |
| 2022         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 748             | 0                 | 748                |
| 2023         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 703             | 0                 | 703                |
| 2024         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 780             | 0                 | 780                |
| 2025         | 030000               | Fahrlässige Tötung<br>§ 222 StGB – nicht i. V. m.<br>Verkehrsunfall – | 554             | 0                 | 554                |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die summierten Fallzahlen für die zuvor ausgewiesenen Schlüssel.

| <b>Summe der Schlüssel 010000, 020010, 020030 und 0300000</b> |                        |                      |                        |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|------------------------|
| <b>Berichtsjahr</b>                                           | <b>Fälle insgesamt</b> | <b>Fälle Versuch</b> | <b>Fälle Vollendet</b> |
| <b>2013</b>                                                   | 2.874                  | 1.589                | 1.285                  |
| <b>2014</b>                                                   | 2.870                  | 1.618                | 1.252                  |
| <b>2015</b>                                                   | 2.866                  | 1.546                | 1.320                  |
| <b>2016</b>                                                   | 3.101                  | 1.754                | 1.347                  |
| <b>2017</b>                                                   | 3.109                  | 1.717                | 1.392                  |
| <b>2018</b>                                                   | 3.148                  | 1.924                | 1.224                  |
| <b>2019</b>                                                   | 2.976                  | 1.807                | 1.169                  |
| <b>2020</b>                                                   | 3.192                  | 1.772                | 1.420                  |
| <b>2021</b>                                                   | 2.896                  | 1.550                | 1.346                  |
| <b>2022</b>                                                   | 2.983                  | 1.722                | 1.261                  |
| <b>2023</b>                                                   | 2.984                  | 1.708                | 1.276                  |
| <b>2024</b>                                                   | 3.081                  | 1.717                | 1.364                  |
| <b>2025</b>                                                   | 3.006                  | 1.841                | 1.165                  |

31. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie spezifischer Lagebilder des Bundeskriminalamtes – über die Gesamtzahl der erfassten Straftaten in den Jahren 2016 bis 2025, bei denen das Tatmittel „Messer“ registriert wurde, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder Ressortforschungen liegen der Bundesregierung über die soziodemografischen Hintergründe (wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus) der Tatverdächtigen sowie der Opfer in diesem Bereich vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 15. September 2026**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird kein Tatmittel erfasst. Dementsprechend liegt zu Straftaten mit Tatmittel Messer auch keine Gesamtzahl erfasster Straftaten vor.

In der PKS wird bundeseinheitlich das Phänomen Messerangriff erfasst. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Valide Daten hierzu liegen seit dem Berichtsjahr 2024 vor. Bezüglich der Gesamtzahl der als Messerangriffe erfassten Straftaten verweisen wir auf die IMK-Berichte 2024 und 2025, die online auf der Seite des Bundeskriminalamtes (BKA) zur Verfügung stehen.

Link zum Berichtsjahr 2025:

[www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2025/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?_blob=publicationFile&v=8).

Link zum Berichtsjahr 2024:

[www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?\\_blob=publicationFile&v=13](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2024/FachlicheBroschueren/IMK-Bericht.pdf?_blob=publicationFile&v=13).

Bis einschließlich Berichtsjahr 2019 wurden keine Daten zu Messerangriffen in der PKS erfasst. Seit 2020 werden in der PKS Phänomene, zu denen auch Messerangriffe gehören, registriert. Bis einschließlich Berichtsjahr 2023 waren die Daten zum Phänomen Messerangriff jedoch nur eingeschränkt valide.

Ergänzend wird hier auf die IMK-Berichte der Jahre 2021 bis 2023 hingewiesen.

Link zur Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt:

[www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_vorjahre\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_vorjahre_node.html).

Zu Messergewalt in Deutschland liegen nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen vor, die Aussagen über die Merkmale von Tätern und Opfern zulassen.

In der Tendenz ist erkennbar, dass die soziodemografische Struktur der Täter bei Gewalt mit Messern der Struktur von Tätern bei Gewalt ohne Verwendung von Messern ähnelt. Durchgängig zeigt sich, dass sowohl das Mitführen von Messern als auch Gewaltanwendung mit Messern hauptsächlich durch Jungen und Männer erfolgt. Auch die Opfer von Gewaltanwendung mit Messern sind überwiegend männlich. Täterseitige Unterschiede gegenüber Gewalttaten ohne Messeranwendung finden sich am ehesten mit Blick auf häufigere psychische Erkrankungen und häufigeren Rauschmittelkonsum; Täter waren zudem häufiger vorher selbst Opfer von Gewalt und haben häufiger zuvor weitere Gewalttaten begangen als Täter bei Gewalttaten ohne Messeranwendung.

32. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) In wie vielen Fällen hat die zum 1. November 2025 neu geschaffene Möglichkeit des Datenabgleichs über das Ausländerzentralregister Doppel- oder Mehrfachbezüge von Sozialleistungen aufgedeckt (bitte nach den fünf am häufigsten festgestellten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln), und welche Gesamtschadenssumme ist der Bundesregierung hierzu bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. September 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die

Schriftliche Frage 149 des Abgeordneten Raimond Scheirich auf Bundestagsdrucksache 21/7980 verwiesen.

33. Abgeordneter  
**Raimond Scheirich**  
(AfD)
- In wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit 2022 Zuwendungsbescheide im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds wegen festgestellter Verstöße vollständig oder teilweise aufgehoben, und in welcher Gesamthöhe wurden dadurch Fördermittel zurückgefordert beziehungsweise tatsächlich zurückgezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 17. September 2026**

Im angefragten Zeitraum wurden sieben Zuwendungsbescheide vollständig oder teilweise aufgehoben und Mittel in einer Gesamthöhe von 1.045.765,30 Euro zurückgefordert. Davon wurden ein Bescheid aufgrund schwerwiegender Verstöße (beispielsweise Gesetzesverstoß mit möglicher oder tatsächlicher Betrugsabsicht) und sechs Bescheide wegen rein zuwendungsbezogener Verstöße (Nichterfüllung zuwendungsrechtlicher Vorgaben) vollständig oder teilweise aufgehoben. Die Gesamthöhe der bislang eingegangenen Rückzahlungen beträgt 285.379,93 Euro. Aufgrund der Einlegung von Rechtsmitteln steht ein Teil der Rückzahlungen noch aus.

34. Abgeordnete  
**Carina Schießl**  
(AfD)
- Welche wesentlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg vor Sabotage und Cyberangriffen umgesetzt, einschließlich der Beratung und Unterstützung des Freistaates Bayern nach § 18 Absatz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes, und welche weiteren Maßnahmen plant sie hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 16. September 2026**

Der KRITIS-Schutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng mit den Betreibern zusammenarbeiten, um die Versorgungssicherheit unserer Gesellschaft mit lebenswichtigen Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem am 17. März 2026 in Kraft getretenen KRITIS-Dachgesetz stärkt die Bundesregierung die Resilienz kritischer Infrastrukturen. Das KRITIS-Dachgesetz tritt neben die Anforderungen an die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz, ergänzt sektorspezifische Verpflichtungen und stärkt das Gesamtsystem kritischer Infrastrukturen durch sektorübergreifende Mindestanforderungen und die systema-

tische Betrachtung von Risiken und Interdependenzen sowie die Verpflichtung der Betreiber zur Meldung von erheblichen Vorfällen.

Darüber hinaus berät und unterstützt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) den Freistaat Bayern nach § 18 Absatz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes, insbesondere in Form von Kooperationsformaten zur Bündelung und Austausch von Erfahrungen zum Schutz von KRITIS sowie Einbeziehung im Rahmen der Erstellung von praxisnahen, realistischen und anschlussfähigen Arbeitshilfen.

Außerdem unterstützt das BBK mit der „Nationalen Reserve Blackout“ die Bemühungen der Gemeinden im Selbstschutz (§§ 5 i. V. m. § 4 Absatz 1 Nummer 2c und § 29 Absatz 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes – ZSKG) durch die Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung mobiler Netzersatzanlagen. Bayern hat eine Landesbeschaffung angekündigt. Zusätzlich zu den Maßnahmen nach § 18 ZSKG wurden dem Freistaat Bayern seit dem 1. Januar 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 8.749.711,56 Euro zur Finanzierung von 126 Maßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der Landkreis Regensburg 204.380,50 Euro zur Finanzierung von vier Netzersatzanlagen.

35. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Anzahl und Anteil der Personen, die im Jahr 2025 über das Instrument des Familiennachzugs nach Deutschland eingereist sind, und Leistungen nach dem SGB II beziehen (bitte nach insgesamt sowie nach Nationalität: Syrien, Türkei, Marokko, Irak, Iran, Pakistan und Afghanistan differenzieren), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Anzahl der Personen, die im Jahr 2026 über das Instrument des Familiennachzugs nach Deutschland eingereist sind (bitte insgesamt sowie nach den Top-5 Nationen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 14. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 21/7837 verwiesen, der zufolge Angaben zum Familiennachzug im Rahmen des jährlichen Migrationsberichts der Bundesregierung in der Regel verfügbar sind, jedoch noch keine Angaben für die Jahre 2025 und 2026 vorliegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Gelten für die Einreise von Personal russischer Staatsunternehmen und deren Tochterunternehmen nach Deutschland spezielle Sicherheitsvorkehrungen oder Überprüfungen, auch wenn eine solche Einreise über europäische Nachbarstaaten erfolgt, und wie will die Bundesregierung nach dem versuchten Drohnenanschlag am Flughafen Leipzig/Halle, für den sie Russland verantwortlich macht, die angekündigten Verschärfungen der Einreisekontrollen von russischen Staatsbürger\*innen im Hinblick auf die Brennelementefabrik in Lingen umsetzen ([www.tagesspiegel.de/politik/drohnenangriff-auf-leipziger-flughafen-putin-bezeichnet-deutsche-reaktion-als-schweren-fehler-und-geht-merz-an-16005949.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/drohnenangriff-auf-leipziger-flughafen-putin-bezeichnet-deutsche-reaktion-als-schweren-fehler-und-geht-merz-an-16005949.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 15. September 2026**

Staatsangehörige von Drittstaaten sind beim Grenzübertritt über eine Schengenaußengrenze Adressat einer eingehenden Kontrolle. Sie benötigen einen gültigen Reisepass. Russische Staatsangehörige benötigen darüber hinaus ein gültiges Visum. Im Rahmen der eingehenden Einreisekontrolle müssen sie den Zweck und die Bedingungen ihres Aufenthaltes nachweisen und über ausreichend finanzielle Mittel verfügen. Weiterhin wird auch geprüft, ob die Personen u. a. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Für etwaige Zwecke der Erwerbstätigkeit auch vom Personal russischer Staatsunternehmen und deren Tochterfirmen gelten zu den genannten Voraussetzungen weitere spezifische nationale Bestimmungen.

Unabhängig von den jeweils einschlägigen Einreisebestimmungen werden im Rahmen der Einreisekontrolle zudem auch auf Grundlage des vorliegenden Einzelfalls geprüft, ob ein anwendbares Sanktionsregime besteht und ob sich daraus ein mögliches Einreiseverbot ergibt.

Im Übrigen wird auf die im atomrechtlichen Genehmigungsbescheid des niedersächsischen Umweltministeriums für die Fertigung hexagonaler Brennelemente in der Brennelementfertigungsanlage Lingen enthaltenen Auflagen für den Zutritt von Angehörigen von Rosatom oder TVEL verwiesen, die ein grundsätzliches Betretungsverbot vorsehen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

37. Abgeordneter  
**Boris Gamanov**  
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung für sämtliche seit dem 24. Februar 2022 aus Bundesmitteln finanzierten Unterstützungsleistungen an beziehungsweise zugunsten der Ukraine über überprüfbare Verwendungs-, Endverbleibs- oder sonstige Nachweise, aus denen hervorgeht, welchem konkreten Empfänger beziehungsweise Projekt die jeweiligen Mittel oder Leistungen zugeflossen sind und wie diese tatsächlich verwendet wurden, und wenn nein, für welche Unterstützungsleistungen liegen solche Nachweise nicht oder nur teilweise vor?
38. Abgeordneter  
**Boris Gamanov**  
(AfD)
- Welche konkreten Kontroll- und Prüfmechanismen setzt die Bundesregierung ein, um sicherzustellen, dass deutsche Finanzhilfen, Kredite, Zuwendungen sowie sonstige Unterstützungsleistungen für die Ukraine weder unmittelbar noch mittelbar durch Korruption, Untreue, Geldwäsche, Scheinfirmen, überhöhte Beschaffungspreise oder andere kriminelle Strukturen zweckentfremdet werden, und finden hierbei auch unabhängige Vor-Ort-Prüfungen beziehungsweise Prüfungen der tatsächlichen wirtschaftlich Berechtigten von Zahlungsempfängern und Auftragnehmern statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 17. September 2026**

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Bei der Umsetzung der Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine werden die geltenden Bestimmungen des Zuwendungsrechts beachtet.

Es wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Januar 2026 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3848 und dabei insbesondere die Vorbemerkung verwiesen.

39. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Wurde die Agentur Ahoy von der Bundesregierung seit 2017 mit weiteren Dienstleistungen beauftragt, und wenn ja, mit welchen (bitte das beauftragende Ministerium und die Ausgaben angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7679, Antwort auf Frage 4)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 17. September 2026**

Ergänzend zu den Dienstleistungen, welche die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 20. August 2026 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/7679 in Bezug auf Frage 4 benannt hat, hat die Bundesregierung im Zeitraum der Fragestellung im Jahr 2022 durch das Auswärtige Amt Dienstleistungen bei der Firma Ahoy Studios für gestalterische Arbeit anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der deutschen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (Logo, Slogan, Gestaltung von Streuartikeln, Ausstellungskonzeption und -durchführung im VN-Hauptquartier in New York) in Höhe von 45.900 Euro beauftragt.

40. Abgeordneter  
**Pierre Lamely**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung derzeit Anhaltspunkte für einen möglichen Entzug von EU-Fördermitteln für das Land Sachsen-Anhalt im Falle eines künftigen Regierungswechsels vor dem Hintergrund entsprechender öffentlicher Überlegungen eines EU-Abgeordneten ([www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-foerdermittel-sachsen-anhalt-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-foerdermittel-sachsen-anhalt-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 17. September 2026**

Die Förderung durch EU-Mittel unterliegt strengen rechtlichen Vorgaben und ist an die Erfüllung definierter Förderkriterien sowie die Einhaltung des relevanten EU-Rechts gebunden. Diese Vorgaben gelten auch weiterhin für die Vergabe von Fördermitteln an das Land Sachsen-Anhalt.

41. Abgeordneter  
**Boris Mijatović**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum haben sich weder der Bundeskanzler Friedrich Merz noch der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann David Wadephul unmittelbar zur feierlichen und vom serbischen Staat unterstützten Rückführung und Beisetzung des Leichnams des bosnisch-serbischen Kriegsverbrechers Ratko Mladic in Belgrad ([www.tagesschau.de/ausland/europa/serbien-beisetzung-mladic-kritik-eu-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/serbien-beisetzung-mladic-kritik-eu-100.html)) geäußert, und zieht die Bundesregierung diplomatische Konsequenzen gegenüber Serbien daraus, dass der Leichnam des bosnisch-serbischen Kriegsverbrechers Ratko Mladic, der vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) unter anderem wegen Völkermord, Verfolgung, Vernichtung, Mord, Terror, unrechtmäßiger Angriffe auf Zivilpersonen und Geiselnahmen in Zusammenhang unter anderem mit der menschenverachtenden Belagerung Sarajevos und dem Völkermord von Srebrenica zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, unter militärischen Staatsfeierlichkeiten in Anwesenheit von Staatsführung Serbiens beigesetzt wurde, und wenn ja, welche (<https://balkaninsight.com/2026/09/08/eu-leaders-condemn-shocking-glorification-of-mladic-at-belgrade-funeral/btj/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 17. September 2026**

Der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichte (MICT) in Den Haag hat in seiner Entscheidung vom 8. Juni 2021 den früheren Oberbefehlshaber der bosnischen Serben wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit in letzter Instanz zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an für die rechtliche Aufarbeitung der im Rahmen des Jugoslawienkriegs begangenen Völkerrechtsverbrechen eingesetzt. Sie erkennt die Leistungen des Internationalen Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und des MICT ausdrücklich an. Mit den nach langen und aufwändigen Verfahren ergangenen Urteilen wurde ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der grausamen Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien geleistet.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Bundespressekonferenz vom 9. September 2026 deutlich gemacht, dass sie die Verherrlichung von Ratko Mladic und die feierlichen Inszenierungen seiner Bestattung in Serbien mit sehr großer Irritation zur Kenntnis genommen hat. Die Bestattung mit militärischen Ehren und unter Anwesenheit hoher Regierungsvertreter ist aus Sicht der Bundesregierung nicht vereinbar mit den Erwartungen an ein europäisches Land, das EU-Beitrittskandidat ist. Diese Irritation wurde seitens des Auswärtigen Amts auch in Gesprächen mit der serbischen Seite deutlich zum Ausdruck gebracht.

In der gemeinsamen Erklärung zu Kriegsverbrechen, die im Rahmen des Berlin Prozesses 2018 in London verabschiedet wurde, hat sich Serbien, genauso wie die anderen Länder des westlichen Balkans, dazu bekannt, Urteile nationaler und internationaler Gerichte zu Kriegsverbrechen an-

zuerkennen, sich gegen jede Verherrlichung von Kriegsverbrechen einzusetzen und eine Kultur des Respekts gegenüber allen Opfern zu fördern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dies beim Außenministertreffen des Berlin Prozesses am 1. Oktober 2026 in Montenegro zur Sprache kommen wird.

42. Abgeordneter  
**Dr. Rainer  
Rothfuß**  
(AfD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten, die nach Schließung des Generalkonsulats der Russischen Föderation in Bonn am 18. September 2026 im Zusammenhang mit dem Drohnenvorfall in Leipzig vom deutschen Steuerzahler auf Grund der Verpflichtung aus Artikel 45 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) für den Unterhalt und die Absicherung des großen Liegenschaftskomplex auf der Viktoriahöhe in Bonn Bad Godesberg jährlich zu tragen sind aufgeschlüsselt nach den Kosten für den grundlegenden Unterhalt des Geländes und der Räumlichkeiten, des Vermögens und der Archive, der Sicherung und Bewachung sowie für laufende Zahlungen beispielsweise an die Versorgungsbetriebe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 17. September 2026**

Die Russische Föderation bleibt auch nach Schließung des Generalkonsulats der Russischen Föderation in Bonn Eigentümerin der Gebäude mit allen damit verbundenen Pflichten. Dies umfasst auch die Übernahme der anfallenden Kosten für Unterhalt, Sicherung und Bewachung der Liegenschaft sowie die laufenden Betriebskosten.

Eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme der anfallenden Kosten für Unterhalt und Absicherung der Liegenschaft entsteht aus Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) nicht. Artikel 45 WÜK enthält keine Regelung für die Abberufung einer Mission. Artikel 45 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) findet keine Anwendung auf konsularische Missionen.

43. Abgeordnete  
**Carina Schießl**  
(AfD)

Welche Gesamtkosten entstehen dem Bund nach dem derzeitigen Abrechnungs- und Planungsstand durch den Staatsbesuch des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate, Scheich Mohammed bin Zayed Al Nahyan, im September 2026 in Berlin, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, der Personal- und Sachkosten sowie etwaiger Kostenerstattungen an das Land Berlin (bitte nach Sicherheitsmaßnahmen, Transport, Unterbringung, Bewirtung, sonstigen protokollarischen Leistungen und übrigen Kosten aufschlüsseln sowie vorläufige Angaben als solche kennzeichnen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 17. September 2026**

Belastbare Auskünfte zu ermittelbaren Kosten des Staatsbesuchs des Präsidenten der Vereinigten Arabischen Emirate können erst nach Abrechnung aller Ausgaben erteilt werden. Zur Vermeidung irreführender Angaben wird auf Schätzungen und die Aufstellung vorläufiger Kosten verzichtet.

44. Abgeordnete  
**Tina Winklmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie stellte sich zum Beginn der Socca-Weltmeisterschaft 2026 in Essen der Bearbeitungsstand der bei deutschen Auslandsvertretungen im Zusammenhang mit der Teilnahme von Spielern der Mannschaften Irans, des Libanon und Südafrikas gestellten Visumanträge dar (bitte jeweils nach Herkunftsland sowie insgesamt gestellten, erteilten, abgelehnten und noch nicht abschließend beschiedenen Anträgen aufschlüsseln), und welche Gründe lagen den Ablehnungen beziehungsweise den bis dahin noch nicht abgeschlossenen Verfahren zugrunde ([www.waz.de/lokales/essen/article412959778/aerger-um-visa-fuer-zwei-teams-ist-die-socca-wm-vorbei-bevor-sie-begonnen-hat.html](http://www.waz.de/lokales/essen/article412959778/aerger-um-visa-fuer-zwei-teams-ist-die-socca-wm-vorbei-bevor-sie-begonnen-hat.html)[www.waz.de/sport/lokalsport/essen/article412970136/essener-amateurfussballer-stellen-ploetzlich-die-nationalmannschaft-die-gruende.html](http://www.waz.de/sport/lokalsport/essen/article412970136/essener-amateurfussballer-stellen-ploetzlich-die-nationalmannschaft-die-gruende.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 15. September 2026**

Da es jährlich eine große Anzahl von Veranstaltungen in Deutschland gibt, kann das Auswärtige Amt nur einen Teil der Veranstaltungen bei der Visabearbeitung flankieren. Die Flankierung ist u. a. geknüpft an die frühzeitige Kontaktaufnahme des Veranstalters mit dem Auswärtigen Amt, damit sichergestellt ist, dass Teilnehmende rechtzeitig Termine buchen und gut vorbereitet (u. a. durch vollständige und aussagekräftige Antragsunterlagen) in diese Termine gehen.

Das Auswärtige Amt hatte dem Deutschen Kleinfeld-Fußball-Verband e. V. am 5. Juni 2026 grundsätzliche Informationen zum Visumverfahren zur Verfügung gestellt, um den teilnehmenden Mannschaften eine möglichst reibungslose Visumbeantragung zu ermöglichen.

Zu einzelnen Visumverfahren äußert sich das Auswärtige Amt aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes von Persönlichkeitsrechten der Antragstellenden grundsätzlich nicht. Im Falle einer Ablehnung des Visumantrags können die Antragstellenden die Gründe dem Ablehnungsbescheid entnehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

45. Abgeordnete  
**Deborah Düring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Antworten wurden durch die Bundesregierung auf den vom US-Verteidigungsministerium an die europäischen NATO-Partner übermittelten Fragebogens zur künftigen Ausrichtung der NATO gegeben und inwieweit wurden diese Antworten vor ihrer Übermittlung mit den europäischen NATO- und EU-Partnern abgestimmt (Quelle: [www.spiegel.de/ausland/usa-fordern-klar-text-von-nato-partnern-und-loben-deutschland-a-fe186f0-d4b8-4288-9ac9-e665acdf62b?sara\\_ref=re-so-app-sh](https://www.spiegel.de/ausland/usa-fordern-klar-text-von-nato-partnern-und-loben-deutschland-a-fe186f0-d4b8-4288-9ac9-e665acdf62b?sara_ref=re-so-app-sh))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 15. September 2026**

Die Bundesregierung befindet sich zur Zukunft der Truppenpräsenz der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa in einem kontinuierlichen Konsultationsprozess mit allen Alliierten und der NATO.

Über den Inhalt dieser vertraulichen Gespräche und Austausche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Die Vertraulichkeit der Austausche ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

46. Abgeordneter  
**Rainer Galla**  
(AfD)

Wie viele ukrainische Soldatinnen und Soldaten wurden im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUMAM UA – unter der Führung des operativen Hauptquartiers für Deutschland, dem Multinational Special Training Command (MN ST-C) mit Sitz in Strausberg – in Deutschland im Zeitraum 2022 bis 2026 bisher ausgebildet ([www.bundeswehr.de/de/auftrag/einsaetze/missionen/anerkannte-missionen/unterstuetzungsmission-eumam-ukraine/ausbildung-ukrainischer-kraefte](https://www.bundeswehr.de/de/auftrag/einsaetze/missionen/anerkannte-missionen/unterstuetzungsmission-eumam-ukraine/ausbildung-ukrainischer-kraefte); bitte aufschlüsseln nach Jahren und männlichen/weiblichen Soldaten), und in wie vielen Fällen ergab das Röntgen-Screening der Lunge auf Tuberkulose in einem Krankenhaus der Bundeswehr einen Befund, der eine weitere Diagnostik erforderlich machte (bitte nach Jahren und männlichen/weiblichen Soldaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 14. September 2026**

Im Rahmen der Ausbildungsmission EUMAM UA wurden in Deutschland bisher rund 29.000 ukrainische Soldatinnen und Soldaten ausgebildet.

Im Übrigen wird das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Die Frage nach den konkreten nach Jahren und Geschlecht aufgegliederten Zahlen der in Deutschland im Rahmen der Ausbildungsmission EUMAM UA ausgebildeten ukrainischen Soldatinnen und Soldaten kann aus Gründen des Staatswohls nicht beantwortet werden.

Die Veröffentlichung dieser Informationen würde wertvolle Einblicke in die derzeitigen und künftigen personellen Kapazitäten und Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte geben, deren Bekanntwerden sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken kann ihr Selbstverteidigungsrecht gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auszuüben. Dies würde die vertrauliche Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und Deutschland sowie den NATO-Partnern, die die Ukraine bei der Ausübung ihres Selbstverteidigungsrechts unterstützen, gefährden. Zudem könnten die Informationen genutzt werden um Rückschlüsse auf Ausbildungskapazitäten der Bundeswehr zu ziehen. Diese Informationen könnten potentielle Angreifer Ableitungen auf die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr ermöglichen. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auch eine Einstufung als Verschlussache und Weiterleitung der angefragten Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die ukrainischen Streitkräfte und die mögliche Auswirkungen auf die notwendige, vertraulichen Zusammenarbeit mit Partnernationen nicht in Betracht. Die angefragten Inhalte lassen Rückschlüsse auf aktuelle und zukünftige personelle Kapazitäten und Schwerpunktsetzungen der Streitkräfte zu. Auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens derart sensibler Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden.

47. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(Die Linke)

Wie viele Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr haben ihre Einwilligung für die Einberufung zur Bundeswehr zurückgezogen (bitte für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 angeben; [www.augsburger-allgemeine.de/politik/wer-ist-in-deutschland-reservist-anzahl-alter-einberufung-id65367821.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/wer-ist-in-deutschland-reservist-anzahl-alter-einberufung-id65367821.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 18. September 2026**

Es wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt, insofern ist eine Aussage nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

48. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(Die Linke)

Da sich am Donnerstag, den 10. September 2026 laut unseren Informationen der Bundesminister für Verteidigung Boris Pistorius und die Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche anlässlich des Staatsbesuchs mit Vertreterinnen der Vereinigten Arabischen Emiraten zu einem „Roundtable“ mit deutschen Verteidigungsunternehmen treffen, welche Vertreter deutschen Rüstungsunternehmen wurde dazu eingeladen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 14. September 2026**

Die Bundesregierung macht aus Staatswohlgründen keine Angaben zu den konkreten Inhalten und konkreten Teilnehmern vertraulicher Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern anderer Staaten. Derartige Gespräche sind unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte und die Gesprächspartner Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

49. Abgeordneter  
**Dr. Alaa Alhamwi**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die in §§ 22 und 58 des Entwurfs eines Gesetzes zur Optimierung und Absicherung des Ausbaus der Windenergie auf See geregelte Meeresnaturschutz- und Fischereikomponente auch für die zweite, CfD-basierte Ausschreibungsstufe langfristig, ausreichend und zweckgebunden finanziert wird, wenn das neue zweistufige Ausschreibungsmodell die entsprechende Zahlung bislang ausschließlich an die erste, marktliche Stufe koppelt und der Entwurf für die zweite Stufe keine adäquate Ersatzregelung vorsieht, und plant sie in diesem Zusammenhang die Einführung eines vom Auktionsergebnis entkoppelten Finanzierungsmechanismus, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 14. September 2026**

Die Bundesregierung hat am 2. September 2026 eine Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) im Kabinett verabschiedet und damit einen neuen Investitionsrahmen für Offshore Windenergie vorgelegt. Einnahmen aus einer per Ausschreibung ermittelten Zahlungskomponente sollen wie bisher anteilig der Finanzierung des Meeresnaturschutzes und der Fischerei zur Verfügung gestellt werden. Wird eine Marktprämie nach EEG und damit eine Förderung aus dem Haushalt gewährt, entfallen Einnahmen für Haushalt und Offshore-Umlage. Einnahmen aus dem Refinanzierungsbeitrag werden im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung aufgrund der langen Realisierungsvorläufe nicht erwartet. Der vorgelegte Entwurf sieht deshalb für die zweite Stufe keinen Finanzierungsmechanismus für die Meeresnaturschutz- und Fischereikomponente vor. Ein möglicher vom Auktionsergebnis entkoppelter Finanzierungsmechanismus von Maßnahmen zum Meeresnaturschutz und zur Fischerei ist Gegenstand von Haushaltsberatungen.

50. Abgeordnete  
**Desiree Becker**  
(Die Linke)
- Wie viele in Deutschland ansässige Unternehmen haben seit 2020 eine Genehmigung für die Herstellung von Kriegswaffen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) oder eine Waffenherstellungserlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG) beantragt (bitte separat nach KrWaffKontrG und WaffG und Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 16. September 2026**

Die Anzahl der in Deutschland ansässigen Unternehmen, die seit 2020 eine Genehmigung für die Herstellung von Kriegswaffen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) oder beim Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beantragt haben, lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen:

| <b>Jahr</b>                  | <b>BMWE</b> | <b>BMVg</b> |
|------------------------------|-------------|-------------|
| 2020                         | *           | 7           |
| 2021                         | 20          | 13          |
| 2022                         | 27          | 5           |
| 2023                         | 32          | 10          |
| 2024                         | 39          | 9           |
| 2025                         | 36          | 12          |
| 2026<br>(bis zum 11.09.2026) | 41          | 6           |

\* Aufgrund einer Umstellung des IT-Systems für die Bearbeitung von Anträgen nach dem KrWaffKontrG im Laufe des Jahres 2020 kann das BMWE die Zahl der Unternehmen, die eine Herstellungsgenehmigung beantragt haben, erst ab dem Jahr 2021 in der für die Beantwortung der Frage angeforderten Art und Weise auswerten.

Hinsichtlich der Anzahl der in Deutschland ansässigen Unternehmen, die seit 2020 eine Waffenherstellungserlaubnis nach dem WaffG beantragt haben, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist ein der fortwährenden Datenaktualisierung unterliegendes Bestandsregister und bildet definierte Kennzahlen stichtagsbezogen ab, nicht jedoch die Verläufe von Kennzahlen. Anträge auf Waffenherstellungserlaubnisse werden in der Statistik des NWR nicht als auszuweisende Kennzahl erfasst. Die Anzahl der im NWR gespeicherten gültigen gewerblichen Waffenherstellungserlaubnisse auf Bundesebene betrug jeweils zum:

| <b>Stichtag</b> | <b>Anzahl</b> |
|-----------------|---------------|
| 31.12.2020      | 767           |
| 31.12.2021      | 819           |
| 31.12.2022      | 839           |
| 31.12.2023      | 842           |
| 31.12.2024      | 859           |
| 31.12.2025      | 870           |

51. Abgeordnete  
**Desiree Becker**  
(Die Linke)

Wie viele in Deutschland ansässige Unternehmen haben seit 2020 eine VS-Zulassung erhalten bzw. wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in die Geheimschutzbetreuung aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 17. September 2026**

Bei der Beantwortung der Fragestellung hat die Bundesregierung bei verständiger Würdigung der Frage das Verständnis zu Grunde gelegt, dass mit der „VS-Zulassung“ die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und mit „Unternehmen“ nichtöffentliche Stellen im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes gemeint sind. Die Schriftliche Frage kann aufgrund der Kürze der vorgesehenen Frist nur insoweit beantwortet werden, wie Recherchen in dieser Frist leistbar sind.

Im Jahr 2020 wurden für 70 Unternehmen Aufnahmeverfahren eingeleitet (2021: 66 Unternehmen; 2022: 47 Unternehmen; 2023: 49 Unternehmen; 2024: 41 Unternehmen; 2025: 59 Unternehmen). Für das laufende

Jahr 2026 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die Zahl der Unternehmen, die in die Geheimschutzbetreuung aufgenommen wurden, wird nicht gesondert statistisch erfasst und kann in der Kürze der vorgesehenen Frist nicht recherchiert werden.

52. Abgeordnete  
**Agnes Conrad**  
(Die Linke)

Auf welche Förderprogramme und Vorhaben entfallen die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 90 auf Bundestagsdrucksache 21/7980 nicht den dort genannten Förderprogrammen zugeordneten 18.141.270,42 Euro der insgesamt für die Jahre 2020 bis 2026 ausgewiesenen Mittel aus Bundes-Sondervermögen an die Volkswagen Aktiengesellschaft oder ihre Konzernunternehmen, und in welcher Höhe entfielen die Mittel jeweils auf diese Förderprogramme beziehungsweise Vorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 16. September 2026**

Es ist eine manuelle Auswertung nach Förderprogrammen erfolgt, die Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können:

| <b>Förderprogramm</b>                                                                                                            | <b>Summe 2020 bis 2026</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| IKT 2020 – Forschung für Innovationen                                                                                            | 136.633,91 Euro            |
| Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung                                                         | 992.806,06 Euro            |
| IKT-EM: Intelligente Anwendungen für Mobilität, Logistik und Energie                                                             | 244.643,89 Euro            |
| IKT für Elektromobilität III: Einbindung von gewerblichen Elektrofahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitätsinfrastrukturen | 311.924,71 Euro            |
| 6. Energieforschungsprogramm                                                                                                     | 109.600,24 Euro            |
| 7. Energieforschungsprogramm                                                                                                     | 15.170.685,20 Euro         |
| Vom Material zur Innovation                                                                                                      | 962.986,46 Euro            |
| Dachkonzept Batterieforschung                                                                                                    | 232.000,00 Euro            |

Hinweis: Aufgrund eines geringfügigen Übertragungsfehlers wird die noch offene Fördersumme hier korrigiert. Der korrekte Betrag beläuft sich auf 18.161.280,47 Euro (statt der genannten 18.141.270,42 Euro).

53. Abgeordneter  
**Mirze Edis**  
(Die Linke)

Welche Pläne hat die Bundesregierung für das Dow-Werk Leuna Polyamid GmbH und den Cracker von Dow Chemical, um den Chemiepark zu retten, und erwägt sie aufgrund der Strukturelevanz des Werks für den Chemieverbund in Ostdeutschland eine Enteignung wie vom ehemaligen Chef des IWH in Halle vorgeschlagen (siehe [www.berliner-zeitung.de/article/krise-in-ostdeutschlands-chemiedreieck-wirtschaftsprofessor-blum-schlagt-enteignung-vor-10379286](http://www.berliner-zeitung.de/article/krise-in-ostdeutschlands-chemiedreieck-wirtschaftsprofessor-blum-schlagt-enteignung-vor-10379286))?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 14. September 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 50 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagdrucksache 21/7745, S. 30 f. verwiesen. Diese gibt vollumfänglich Auskunft über die laufenden Aktivitäten der Bundesregierung bei Dow.

54. Abgeordneter  
**Dr. Moritz Heuberger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Unterstützungsleistungen sind gemäß § 8 des Bundeserprobungsgesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgesehen, und in welchem Umfang richtet sich das Unterstützungsangebot auch an die Länder und Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Steiniger  
vom 14. September 2026**

Bundeserprobungsgesetz befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren und ist daher noch nicht in Kraft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant umfangreiche Unterstützungsleistungen im Sinne von § 8 des Bundeserprobungsgesetzes. Hierzu gehören neben einem Beratungsangebot auch der Ausbau des Angebots an Informations-, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten, etwa im Rahmen von Veranstaltungen und dem weiteren Ausbau des Reallabore-Innovationsportals. Mit Blick auf die Möglichkeit zur Meldung rechtlicher Hürden sowie zur Sammlung von Informationen über die Konzeption, Etablierung, Umsetzung und Auswertung von Reallaboren sowie über die Auswirkungen der in Reallaboren erprobten Technologien, Produkte, Dienstleistungen oder Ansätze wird dem Reallabore-Innovationsportal ebenso eine zentrale Funktion zukommen. Das Angebot richtet sich explizit auch an die Länder und Kommunen.

55. Abgeordneter  
**Cem Ince**  
(Die Linke)
- Wie viele Anträge auf behördliches Tätigwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 jeweils eingereicht (und wie viele wurden davon jeweils abgeschlossen) (bitte für den gesamten Zeitraum angeben, wie viele anhängige sowie abgeschlossene Anträge anonym, nichtanonym, von einer natürlichen sowie von einer juristischen Person eingereicht wurden), und wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (einerseits der abgeschlossenen Anträge vom Eingang bis zum Abschluss und andererseits der noch nicht abgeschlossenen Anträge seit Eingang bis heute; jeweils insgesamt und differenziert nach dem jeweiligen Jahr des Antragseingangs)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 16. September 2026**

Die Zahl der eingereichten Anträge auf behördliches Tätigwerden nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens auf Antrag grundsätzlich die Identifizierung der antragstellenden Person voraussetzt. Eine anonyme Antragstellung ist nicht möglich. Reicht eine Person anonym eine Beschwerde nach dem LkSG beim BAFA ein, so wird diese als Hinweis gewertet. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird dann nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 LkSG nach pflichtgemäßem Ermessen tätig, soweit dies nach dem Inhalt des Hinweises geboten ist. Anonyme Hinweise werden gesondert registriert. Hier ist keine Aussage möglich, ob diese durch natürliche oder juristische Personen eingereicht wurden. Die 736 Anträge nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 LkSG wurden von natürlichen Personen eingereicht.

| <b>Jahr</b>          | <b>davon Anträge nach<br/>§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LkSG</b> |
|----------------------|------------------------------------------------------|
| 2023                 | 80                                                   |
| 2024                 | 164                                                  |
| 2025                 | 291                                                  |
| 2026 (Stand: 31.08.) | 201                                                  |
| <b>Summe</b>         | <b>736</b>                                           |

Von den 736 Verfahren wurden 522 Verfahren abgeschlossen, 184 Verfahren befinden sich in Bearbeitung (zum Stand 31. August 2026):

|                          | <b>Anträge</b> |
|--------------------------|----------------|
| abgeschlossene Verfahren | 552            |
| anhängige Verfahren      | 184            |
| <b>Summe</b>             | <b>736</b>     |

Das BAFA führt die Verwaltungsverfahren nach dem LkSG zweckmäßig durch. Die konkrete Dauer eines Verfahrens hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Nähere Aussagen hierzu sind aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensgegenstände und der jeweils zu berücksichtigenden Umstände nicht belastbar möglich.

56. Abgeordneter  
**Michael Kellner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung hinsichtlich steigender Energiepreise in den USA ein Risiko für Exportbeschränkungen bei LNG nach Europa, und liegen ihr bereits Einschätzung darüber vor, wie sich diese auf den Import von LNG an deutschen Terminals auswirken, und wenn ja, wie lauten diese ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energieversorgung-so-gefaehrlich-ist-deutschlands-abhaengigkeit-von-lng-aus-den-usa-01/100249382.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energieversorgung-so-gefaehrlich-ist-deutschlands-abhaengigkeit-von-lng-aus-den-usa-01/100249382.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 15. September 2026**

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über potenzielle Exportbeschränkungen für Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) aus den USA vor. Die Gasimporteure sind bestrebt, den LNG-Bezug zu diversifizieren. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen.

57. Abgeordneter  
**Ulrich Thoden**  
(Die Linke)
- Wurden Elektroimpuls Waffen bzw. Distanz-Elektro-Impuls-Geräte nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2015 bis 2020 nach Israel exportiert, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahr und Exporteur aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 16. September 2026**

Entsprechende Ausfuhrgenehmigungen wurden nicht erteilt.

58. Abgeordneter  
**Ulrich Thoden**  
(Die Linke)
- Wurden Elektroimpuls Waffen bzw. Distanz-Elektro-Impuls-Geräte nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum 2021 bis 2026 nach Israel exportiert, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahr und Exporteur aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 16. September 2026**

Entsprechende Ausfuhrgenehmigungen wurden nicht erteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,  
Technologie und Raumfahrt**

59. Abgeordneter  
**Dr. Christoph  
Birghan**  
(AfD)
- Auf welcher Datengrundlage werden staatliche Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit, insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem, ergriffen (bitte ggf. nach Fächerstruktur im Sinne der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 18. September 2026**

Die Bundesregierung stützt ihre Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit, insbesondere ihre Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wissenschaftssystem, auf eine empirische Basis.

Das Statistische Bundesamt liefert als zentrale amtliche Statistikbehörde die entscheidenden Datengrundlagen. Berücksichtigt werden zudem weitere statistische Auswertungen, wie z. B. der „Gleichstellungsmonitor Wissenschaft und Forschung“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die entsprechenden Statistiken sind öffentlich verfügbar.

60. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Birghan**  
(AfD)
- Unter welchen Voraussetzungen sind nach Auffassung der Bundesregierung spezifische Fördermaßnahmen für Wissenschaftlerinnen an Hochschulen nach Artikel 3 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich zulässig, und wo liegen nach Bewertung der Bundesregierung die Grenzen einer geschlechtsspezifischen Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 18. September 2026**

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

In Wissenschaft und Forschung sind Frauen – insbesondere in Leitungspositionen – weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Die Überwindung der zugrundeliegenden Benachteiligungen ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag, dem das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit seinen Fördermaßnahmen nachkommt. Die Grenze gezielter geschlechtsspezifischer Förderungen ist erreicht, sobald bestehende Nachteile beseitigt sind.

61. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Birghan**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele Einzelpersonen bisher das 1.000-Köpfe-Plus-Programm in Anspruch nehmen und welche Staatsbürgerschaft diese Personen haben (bitte die Gesamtzahl angeben und nach den sechs häufigsten Staatsbürgerschaften und Fachdisziplinen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert  
vom 18. September 2026**

Die aktuellen Zahlen zum Stand der Bewilligungen im Rahmen des 1.000-Köpfe-Plus-Programms – die Gesamtzahl sowie differenziert nach

Staatsbürgerschaft und Fachdisziplin – sind im Internet einsehbar unter: [www.global-minds-initiative.de/facts-and-figures](http://www.global-minds-initiative.de/facts-and-figures).

62. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wurden Zahlungen, Zuwendungen, Fördermittel oder sonstigen finanziellen Leistungen seit dem 1. Januar 2020 unmittelbar oder mittelbar aus dem Bundeshaushalt an die Columbia University in New York oder mit ihr verbundene Einrichtungen erbracht, und falls ja, in welcher Höhe jeweils (bitte die 14 höchsten finanziellen Leistungen jeweils unter Angabe des Zeitpunkts der Erbringung aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 18. September 2026**

Die gewünschten Informationen zu den mit einem Zuwendungsempfänger verbundenen Einrichtungen werden nicht statistisch erfasst. Für die Columbia University hat eine Auswertung nach Zahlungen, Zuwendungen, Fördermitteln oder sonstigen finanziellen Leistungen seit dem 1. Januar 2020 ergeben:

Der Columbia University wurde im Jahr 2021 eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 44.883,56 Euro bewilligt.

63. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Kraft**  
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift das zuständige Bundesministerium nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell und will es zukünftig ergreifen, um die Cybersicherheit und physische Resilienz kritischer Forschungsinfrastrukturen (HPC-Zentren, Satellitensteuerzentren, Quantenlabore, etc.) gegen staatliche und nicht-staatliche Angriffe zu erhöhen ([www.belfercenter.org/sites/default/files/2025-06/CountryMemo\\_Germany\\_June%202025.pdf](http://www.belfercenter.org/sites/default/files/2025-06/CountryMemo_Germany_June%202025.pdf))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 18. September 2026**

Die Bundesregierung misst der Stärkung der Forschungssicherheit in Deutschland und Europa hohe Priorität bei. Das Thema ist sowohl im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD als auch in der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) verankert. Um die Offenheit des Wissenschaftssystems zu bewahren sowie Forschungsaktivitäten, -kooperationen und -infrastrukturen besser gegen Risiken abzusichern, arbeitet das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gemeinsam mit den Wissenschaftsministerien der Länder und den Allianzorganisationen am Aufbau der Nationalen Plattform für Forschungssicherheit. Sie soll eine koordinierende und integrierende Funktion übernehmen und die Wissenschaft bei der Bewertung von Chancen und Risiken von Forschungsaktivitäten und -kooperationen unterstützen und somit zur Risikoreduktion beitragen. Seit Januar 2026 befindet sich

die Nationale Plattform für Forschungssicherheit in der Feinkonzeptionierung und ab Herbst 2026 ist der Start der Plattform mit einer ersten Sitzung des Lenkungsgremiums und einem Soft Opening der Servicestelle vorgesehen.

Aus dem im März 2026 in Kraft getretenen Dachgesetz zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-DachG) ergeben sich im Zusammenspiel mit den auf dieser Grundlage zu erlassenden Rechtsverordnungen bundeseinheitliche und sektorübergreifende Mindeststandards für den physischen Schutz der Einrichtungen und Unternehmen, die als Teil der kritischen Infrastruktur unter das KRITIS-DachG fallen (u. a. für den KRITIS-Sektor Weltraum).

Auch die vom Bund geförderten Forschungseinrichtungen tragen mit ihrer Cybersicherheitsforschung dazu bei, die Forschungssicherheit zu stärken. Dies geschieht sowohl im Allgemeinen durch ihren Beitrag zur Cybersicherheit als auch im Besonderen über konkrete Angebote zur Forschungssicherheit, zum Beispiel die Best-Practice-Hinweise des Nationalen Forschungszentrums für Angewandte Cybersicherheit ATHENE.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke zu den Fragen 17 bis 24 auf Bundestagsdrucksache 21/2448 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

64. Abgeordneter  
**Rainer Galla**  
(AfD)

Warum werden weder auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz noch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Bezug auf den Richterwahlausschuss nicht zumindest die Namen und der Hintergrund der Mitglieder kraft Wahl (Artikel 95 Absatz 2 des Grundgesetzes – GG, § 2 des Richterwahlgesetzes – RiWG), die keine Mitglieder des Bundestages sein müssen, veröffentlicht, obwohl der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz für die Wahl der Richter des Bundesgerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts sowie des Bundesfinanzhofs und der Bundesminister für Arbeit und Soziales für die Wahl der Richter des Bundesarbeitsgerichts sowie des Bundessozialgerichts jeweils für die Einberufung (§ 8 Absatz 1 RiWG) und Leitung des Richterwahlausschusses (§ 9 Absatz 1 Satz 1 RiWG) zuständig ist, und wie rechtfertigt die Bundesregierung diesen Mangel an Transparenz, der meiner Auffassung nach geeignet ist, in diesem entscheidenden Bereich für die künftige Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung den Grundsatz der Volkssouveränität (Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 GG) auf eine leere Hülle zu reduzieren, wenn öffentliche Kontrolle faktisch ausgeschaltet ist, so dass Interessenkonflikte und unlautere Einflussnahme kaum aufgedeckt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe  
vom 17. September 2026**

Der Richterwahlausschuss besteht zur gleichen Anzahl aus Mitgliedern kraft Amtes und Mitgliedern kraft Wahl (Artikel 95 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), § 2 des Richterwahlgesetzes (RiWG)). Die Mitglieder kraft Wahl und ihre Stellvertreter beruft der Bundestag nach den Regeln der Verhältniswahl (Artikel 95 Absatz 2 GG, § 5 Absatz 1 RiWG). Wer gewählt werden kann, ist in § 4 Absatz 1 RiWG geregelt. Vorschlagsberechtigt sind nur die Fraktionen des Bundestages (Staats, Richterwahlgesetz, 2. Online-Auflage, 2016, § 5, Randnummer 2).

Weder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz noch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind an der Wahl der Mitglieder kraft Wahl und ihrer Stellvertreter beteiligt.

Die Wahl der Mitglieder kraft Wahl und ihrer Stellvertreter durch den Bundestag findet in öffentlicher Plenarsitzung statt. Die Protokolle des Bundestages über die Wahl sind öffentlich zugänglich. Siehe für die aktuelle 21. Legislaturperiode das Plenarprotokoll 21/6 vom 21. Mai 2025 (dort Tagesordnungspunkt 5 b; Wahlergebnis auf S. 459).

Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind ebenfalls öffentlich zugänglich. Siehe für die aktuelle Legislaturperiode Bundestagsdrucksache 21/210 (CDU/CSU), Bundestagsdrucksache 21/211 (AfD), Bundestagsdrucksache 21/212 (SPD), Bundestagsdrucksache 21/213 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Bundestagsdrucksache 21/214 (Die Linke).

Alle aktuellen Mitglieder kraft Wahl und alle aktuellen Stellvertreter sind Mitglieder des Bundestages. Ihre jeweiligen Biographien und weitere Hintergründe finden sich auf der öffentlich zugänglichen Website des Bundestages unter der Rubrik „Abgeordnete“ ([www.bundestag.de/a/bgeordnete](http://www.bundestag.de/a/bgeordnete); letzter Aufruf: 14. September 2026).

65. Abgeordnete  
**Stella Merendino**  
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung eine Rechtsauffassung zu der Frage, inwiefern es Sache der individuellen Vertragsgestaltung sein kann, ob die Folgen einer Lebendorganspende bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung regelhaft mit umfasst sind und inwiefern erwägt sie in diesem Zusammenhang, gesetzlich vorzugeben, dass die Folgen einer Lebendorganspende bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung nicht ausgeschlossen werden dürfen, um den Schutz für die spendenden Personen zu verbessern und Rechtssicherheit herzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 16. September 2026**

Private Versicherungsverträge unterliegen der Vertragsfreiheit. Die Vertragskonditionen können von den Vertragsparteien frei verhandelt werden.

Grenzen der Vertragsfreiheit bestimmen gesetzliche Vorschriften, die sich beispielsweise aus dem Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Versicherungsaufsichtsrecht, aber auch aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergeben. Im Rahmen einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung orientieren sich die Prämien an der Höhe des zu versichernden Risikos, berufsunfähig zu werden. Nach dem VVG hat ein Versicherungsnehmer im Rahmen der vorvertraglichen Pflicht zur Anzeige von Gefahrumständen zum Beispiel auch eine vorgenommene oder bereits geplante Lebendorganspende anzugeben, wenn der Versicherer danach in Textform gefragt hat; nach Vertragsschluss ist dem Versicherer eine Lebendorganspende hingegen nur dann als Gefahrumstand anzuzeigen, wenn diese nach ausdrücklicher, in Textform zu treffender Vereinbarung als Gefahrerhöhung angesehen werden soll.

Zu bestimmten Vertragsbedingungen einzelner Versicherer, deren Auslegung im Hinblick auf eine Lebendorganspende Gegenstand gerichtlicher Klärung sind, äußert sich die Bundesregierung mit Blick auf die Unabhängigkeit der Gerichte nicht.

Spenderinnen und Spender von körpereigenen Organen, Organanteilen und Gewebe sind unabhängig vom Bestehen einer Berufsunfähigkeit kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Folgeschäden versichert.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

66. Abgeordneter  
**Knuth Meyer-Soltau**  
(AfD)
- Erwägt die Bundesregierung strafrechtliche Maßnahmen gegen gezielte Desinformationskampagnen, die darauf abzielen, demokratische Institutionen zu destabilisieren, und wenn ja, welche, und inwiefern sieht sie Anpassungsbedarf an §§ 129, 130 oder 111 des Strafgesetzbuchs, um staatlich gelenkte oder koordinierte Einflussoperationen wirksamer zu sanktionieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. September 2026**

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen strafrechtlichen Anpassungsbedarf. Ob ein solcher vorliegen könnte, wird fortlaufend geprüft.

67. Abgeordneter  
**Knuth Meyer-Soltau**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Änderungen im Strafrecht, um auf neue Formen digitaler Kriminalität, insbesondere den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Betrugs- und Täuschungsdelikten, angemessen zu reagieren, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2026**

Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitete Entwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt sieht insbesondere eine Anpassung des strafrechtlichen Schutzes vor mittels Künstlicher Intelligenz erstellten Deepfakes vor. Im Übrigen ist das Strafgesetzbuch grundsätzlich technikneutral formuliert und erfasst auch neue Formen digitaler Kriminalität, insbesondere unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz begangene Betrugsdelikte.

68. Abgeordneter  
**Knuth Meyer-Soltau**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Strafverfahren insbesondere bei komplexen Wirtschafts- und Cyberstraftaten zu beschleunigen und gleichzeitig die Verfahrensrechte von Beschuldigten sowie die rechtsstaatlichen Grundsätze zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2026**

Derzeit erarbeitet die von der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz im September 2025 eingesetzte Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder Vorschläge für

eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung, um Strafverfahren effizienter zu gestalten. Es sollen insbesondere Vorschläge für eine Effektivierung der strafgerichtlichen Hauptverhandlung unter Wahrung der Rechte von Beschuldigten und Opfern erarbeitet werden. Die Kommission befasst sich auch mit den Herausforderungen, die komplexe Wirtschaftsstraft- und Cybercrimeverfahren mit sich bringen.

Die Kommission wird voraussichtlich Ende 2026 ihren Abschlussbericht vorlegen, damit die Ergebnisse noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können.

69. Abgeordneter  
**Knuth Meyer-Soltau**  
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse bei Cyberstraftaten, insbesondere bei Angriffen aus dem Ausland, und welche zusätzlichen Maßnahmen plant sie, um die Aufklärung solcher Straftaten zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2026**

Das Strafgesetzbuch kennt den Begriff „Cyberstraftaten“ nicht. Die angesprochenen Sachverhalte können abhängig von den Umständen des Einzelfalles etwa als Ausspähen von Daten gemäß § 202a des Strafgesetzbuches (StGB), banden- oder gewerbsmäßige Erpressung gemäß § 253 Absatz 4 StGB, Computersabotage gemäß § 303b StGB oder als Störung öffentlicher Betriebe gemäß § 316b StGB strafbar sein.

Den Strafverfolgungsbehörden stehen die strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung, sofern im Einzelfall die jeweiligen Voraussetzungen für deren Anwendung gegeben sind. Der bestehende Rechtsrahmen bietet den Ermittlungsbehörden ein wirksames und verhältnismäßiges Instrumentarium zur Verfolgung vorgenannter Straftaten. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren (Bundestagsdrucksache 21/6581) werden die Strafverfolgungsbehörden weiter gestärkt. Weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf prüft die Bundesregierung fortlaufend.

70. Abgeordneter  
**Knuth Meyer-Soltau**  
(AfD)
- Welche konkreten Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung plant die Bundesregierung, um den Einsatz von Drohnen zur Ausspähung, Sabotage oder Vorbereitung von Straftaten wirksamer zu verfolgen, und bis wann sollen entsprechende Gesetzesänderungen dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. September 2026**

Das Strafgesetzbuch (StGB) ist grundsätzlich technikneutral formuliert, weshalb die geltenden Straftatbestände strafwürdiges Verhalten unab-

hängig vom Einsatz technischer Mittel wie Drohnen als Tatmittel erfassen.

Die angesprochenen Sachverhalte können abhängig von den Umständen des Einzelfalles etwa als sicherheitsgefährdendes Abbilden gemäß § 109g Absatz 2 StGB als gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr gemäß § 315 StGB oder als Störung öffentlicher Betriebe gemäß § 316b StGB strafbar sein. Die Entscheidung über die Strafbarkeit im Einzelfall obliegt hierbei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten.

Den Strafverfolgungsbehörden stehen die strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung, sofern abhängig von den Umständen des Einzelfalles und den in Betracht kommenden Straftaten die jeweiligen Voraussetzungen für deren Anwendung gegeben sind.

Die Bundesregierung prüft gesetzgeberischen Handlungsbedarf fortlaufend auch in Anbetracht aktueller Entwicklungen.

71. Abgeordneter  
**Aaron Valent**  
(Die Linke)

Wieso ist es der Bundesregierung bisher nicht gelungen den Regierungsentwurf „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren“, der seit dem 10. Dezember 2025 veröffentlicht ist, für die erste Lesung aufzusetzen (bitte hierbei angeben, wann die Bundesregierung die Aufsetzung dieses Regierungsentwurfs für die 1. Lesung ggf. plant), und wie rechtfertigt die Bundesregierung die verpasste Frist am 7. Mai 2026 und das darauffolgende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, welches die Europäische Kommission am 15. Juli einleitete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. September 2026**

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren im Deutschen Bundestag fand am 26. Februar 2026 statt. Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages führte in seiner Sitzung am 16. März 2026 eine öffentliche Anhörung durch. Das weitere parlamentarische Verfahren liegt in den Händen des Deutschen Bundestages.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

72. Abgeordneter  
**Maik Brückner**  
(Die Linke)
- Wann wird die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD bis spätestens 31. Juli dieses Jahres vereinbarte Evaluation des Gesetzes über die Selbstbestimmung im Bezug auf den Geschlechtseintrag veröffentlicht und sollte die Evaluation noch nicht vorliegen, welche Gründe gibt es dafür bzw. wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 15. September 2026**

Die Evaluation des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag liegt noch nicht vor.

Es wird im Übrigen auf die Antwort auf die von Ihnen eingereichte Schriftliche Frage 108 auf Bundestagsdrucksache 21/4006 vom 6. Februar 2026, S. 73, verwiesen.

73. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonthier**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele und Aufgaben verfolgt das Strategiezentrum „Mentale Gesundheit für junge Menschen“, auf das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 21/7837 eingeht, insbesondere im Hinblick auf die Schließung bestehender Forschungs-, Präventions- und Versorgungslücken, und wie setzt sich das Strategiezentrum personell und institutionell zusammen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 18. September 2026**

Das in der Antwort auf die Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 21/7837 benannte Strategiezentrum „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ soll der Einrichtung und Unterhaltung der Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ dienen und Anfang 2027 seine Arbeit aufnehmen.

Die Arbeitsweise des Strategiezentrums sowie dessen personelle und institutionelle Zusammensetzung hängen von der Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren ab.

74. Abgeordneter  
**Sebastian Maack**  
(AfD)
- Zu welchen Ergebnissen hat die Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes geführt, die nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bis spätestens 31. Juli 2026 erfolgen sollte und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. aus den Ergebnissen der Evaluation ([www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf), Zeile 3320/21)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 16. September 2026**

Die Evaluation des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag liegt noch nicht vor. Es wird im Übrigen auf die Antwort vom 6. Februar 2026 auf die Schriftliche Frage 108 des Abgeordneten Maik Brückner auf Bundestagsdrucksache 21/4006, S. 73 verwiesen.

75. Abgeordneter  
**Sebastian Maack**  
(AfD)
- Wie steht die Bundesregierung heute zur der 2024 geäußerten Kritik am sog. Selbstbestimmungsgesetz, wonach „die Möglichkeit, dass beinahe ausnahmslos jede Person „auf Zuruf“ ihren Geschlechtseintrag ändern kann, zu einer Fülle an Folgeproblemen führe, die rechtlich nicht gelöst werden können“ (Bundestagsdrucksache 20/10115, Vorbemerkung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 16. September 2026**

Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Hinblick auf die intendierten Zielsetzungen ist Gegenstand der derzeit laufenden Gesetzesevaluation. Deren Erkenntnisse sind abzuwarten.

76. Abgeordnete  
**Dr. Anna Rathert**  
(AfD)
- Wie verträgt sich das Auslaufen der Finanzierung des Bundesprogrammes „Lesestart 1-2-3“ mit dem Wunsch der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien nach einer gemeinsamen Investition von mehreren Milliarden Euro in die Frühe Bildung, und welche Alternative sieht und bietet Bundesministerin Karin Prien zu „Lesestart 1-2-3“, das auf bereits etablierten Strukturen, Partnerschaften und Prozessen aufbauen kann (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 18. September 2026**

Bei „Lesestart 1-2-3“ handelt es sich nicht um ein Bundesprogramm, sondern um eine Einzelzuwendung an die Stiftung Lesen. Für eine weitere Fortführung stehen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) keine Mittel zur Verfügung.

Zuwendungen sind nach geltendem Zuwendungsrecht grundsätzlich zeitlich zu befristen. Eine Dauerzuwendung ist nicht vorgesehen (§ 44 der Bundeshaushaltsordnung).

Die Entscheidung der Bundesregierung, keine weitere Förderung vorzusehen, wird zudem durch die Ergebnisse externer Prüfungen zur Wirksamkeit des Projekts gestützt.

Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung seitens des BMBFSFJ gehen weit über das Projekt „Lesestart 1-2-3“ hinaus. Das BMBFSFJ unterstützt das Lesenlernen durch Forschung zum Lesen und durch eine große Anzahl von Maßnahmen zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz gerade auch in der Frühen Bildung.

Ein strategischer Pfeiler der Maßnahmen des Bundes für den Bereich der Frühen Bildung ist das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz, das unter anderem eine Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands spätestens im Alter von vier Jahren und anschließende Förderung bei festgestelltem Bedarf regeln soll. Zum anteiligen Ausgleich der Mehrbelastungen beabsichtigt der Bund, die Länder von 2027 bis 2034 mit insgesamt rund 9,25 Mrd. Euro zu unterstützen. Für die Schule haben Bund und Länder das Startchancen-Programm als wichtigste Maßnahme für Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf aufgelegt. Programme wie BiSS-Transfer („Bildung durch Sprache und Schrift“) und Förderbekanntmachungen zum Lesenlernen zahlen auf die frühe Sprach- und Leseförderung von Kindern ein und sorgen für eine bessere Messbarkeit und Evidenzbasierung lesefördernder Maßnahmen.

Darüber hinaus soll künftig gerade auch auf etablierte Strukturen, Partnerschaften und Prozesse aufgebaut werden.

Das BMBFSFJ plant eine Nationale Leseinitiative, in deren Fokus eine verstärkte frühkindliche Förderung steht.

77. Abgeordnete  
**Dr. Anna Rathert**  
(AfD)

Gibt es im Zusammenhang mit der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung bereits einen Fahrplan zur (gesetzlichen) Umsetzung der Schul-ID auf Bundesebene bzw. in Zusammenarbeit mit den Ländern, und wenn ja, wie sieht dieser konkret aus (bitte ausführen insbesondere mit Blick auf den Föderalismus)? (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html))

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 18. September 2026**

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Schul-ID“ die Schüler-ID gemeint ist.

Die Einführung und Ausgestaltung der Schüler-ID obliegt den Ländern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Schulwesen. Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund bei der datengestützten Qualitätsentwicklung von Schulen sind Gegenstand interner Abstimmungen und Gesprächen mit den Ländern im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprozesses von Bund und Ländern anlässlich des IQB-Bildungstrends 2024.

78. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD) Welches Potenzial sieht Bundesministerin Karin Prien für Künstliche Intelligenz zur Umsetzung einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, und gibt es hierzu bzw. sind (Bundes)projekte (z. B. Untersuchungen zu Best-Practice-Beispielen) in Planung, um das Potenzial von künstlicher Intelligenz nutzen zu können? (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html))

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 15. September 2026**

Wo immer Daten und insbesondere größere Datenmengen zur qualifizierten Entscheidung genutzt werden sollen, bestehen Einsatzmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI), um Prozesse -etwa auch Lernprozesse – zu verbessern.

KI kann insbesondere dazu beitragen, Lernprozesse stärker an den individuellen Lernstand und die jeweiligen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Auch für Lehrkräfte können sich dadurch Möglichkeiten zur gezielteren Unterstützung im Unterricht ergeben.

Ein konkretes Beispiel hierfür sind intelligente tutorielle Systeme (ITS). Diese können durch die Analyse von Leistungsdaten, sowohl vorliegenden als auch durch Interaktion mit ITS generierten Daten, Lernprozesse individuell für jeden Lernenden anpassen.

Im Rahmen eines länderübergreifenden Vorhabens des DigitalPakt Schule wird hierzu das Adaptive intelligente System (AIS) entwickelt. Die Entwicklung des AIS wurde im Herbst 2025 begonnen. Das Vorhaben führt die zuvor getrennten Ansätze der länderübergreifenden Vorhaben Adaptive Learning Cloud (ALC) und „Intelligentes Tutorielles System (ITS) zusammen.

Damit liegt bereits ein konkretes länderübergreifendes Vorhaben vor, das die Potenziale von KI für individualisierte Lernprozesse und die Unterstützung von Lehrkräften nutzbar machen soll.

79. Abgeordnete  
**Dr. Anna Rathert**  
(AfD)
- Hat sich Bundesministerin Karin Prien bereits eine Auffassung dazu erarbeitet, welche Bedeutung und Rolle Eltern bei der Vermittlung und (Ein)übung der basalen Kompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben für ihre Kinder haben bzw. haben sollen, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. [www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/karin-prien-wuenscht-sich-mehr-mut-der-kabinettskollegen-accg-201151084.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 16. September 2026**

Die Familie ist der zentrale Ort der Prägung, der Förderung und der Bildung von Kindern von Beginn an. Eltern haben als erste Bezugspersonen die Verantwortung für die kindliche Entwicklung in der frühen Kindheit. Gerade im Familienalltag werden grundlegende Erfahrungen und Kompetenzen vermittelt, die für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sind.

Zugleich ist es die Aufgabe von Kitas und Schulen, diese Entwicklung aufzugreifen, gezielt zu fördern und unterschiedliche Ausgangslagen auszugleichen. Die Forschung unterstreicht, dass insbesondere das verlässliche Zusammenwirken von Familie, Kindertagesbetreuung und Schule dazu beitragen kann, Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen.

Um allen Kindern schon in der KiTa eine bestmögliche Förderung zukommen zu lassen und sie gut auf den Schuleintritt vorzubereiten, entwickelt und fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend verschiedene Programmlinien und Forschungsvorhaben. Mit diesen werden Familien, Fachkräfte und Institutionen darin unterstützt, jedem Kind die bestmöglichen Chancen für seine spätere persönliche und schulische Entwicklung zu geben.

80. Abgeordneter  
**Aaron Valent**  
(Die Linke)
- Wie hoch ist die Summe, die auf Grundlage des Gewalthilfegesetzes im Jahr 2027 vom Bund an den Freistaat Bayern fließen wird (Angabe in Millionen Euro) und welche Pläne des Freistaats Bayern für das Jahr 2027 liegen der Bundesregierung vor, um der mit dem Gewalthilfegesetz einhergehenden Verpflichtung zum Ausbau und zur dauerhaften Finanzierung eines flächendeckenden Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten gerecht zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 14. September 2026**

Auf der Grundlage der mit dem Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt erfolgten Anpassung der Umsatzsteuerverteilung erhalten die Länder im Zeitraum von 2027

bis 2029 etwa 449 Mio. Euro an Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes.

Eine konkrete Angabe, welcher Betrag hiervon im Jahr 2027 auf den Freistaat Bayern entfällt, ist derzeit nicht möglich.

Die konkrete Verteilung von Umsatzsteuermitteln auf einzelne Länder richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) und kann im Vorhinein nicht angegeben werden, da diese unter anderem von der Einwohnerzahl und der Höhe der Steuereinnahmen im jeweiligen Ausgleichsjahr abhängt.

Frühestens ab 2030 ist eine weitere Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um insgesamt etwa 2,15 Mrd. Euro für einen Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass das letzte Land erstmals einen Bericht nach § 8 des Gewalthilfegesetzes vorgelegt hat. Dieser enthält Angaben zur Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung der Schutz- und Beratungskapazitäten, einschließlich deren Versorgungsdichte und des Finanzierungskonzeptes sowie zum Stand der Umsetzung.

Hinsichtlich der Pläne des Freistaats Bayern für das Jahr 2027 wird auf die Themenseite des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zum Gewalthilfegesetz sowie auf das am 1. September 2026 gestartete Antragsverfahren zur Finanzierung der Einrichtungen des Frauenhilfesystems verwiesen ([www.stmas.bayern.de/themen/gewaltschutz-gewaltpraevention/gewalthilfegesetz/](http://www.stmas.bayern.de/themen/gewaltschutz-gewaltpraevention/gewalthilfegesetz/) und [www.stmas.bayern.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/pm202609-314.php](http://www.stmas.bayern.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/pm202609-314.php)).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

81. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) der im Jobcenter der Stadt Kassel vor dem 1. Januar 2026 eingesetzten Mitarbeiter des Servicecenters, und wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten pro VZÄ der Leistungssachbearbeiter sowie der Integrationsfachkräfte, die seit Abschaffung des Servicecenters zum 1. Januar 2026 u. a. eingehende Telefonanrufe im Jobcenter Kassel bearbeiten (bitte die zuletzt verfügbaren Zahlen sowie ebenso die Anzahl der seit dem 1. Januar 2026 zusätzlich geschaffenen VZÄ in der Leistungssachbearbeitung sowie im Integrationsbereich beim Jobcenter Kassel ausweisen – inklusive der hierdurch entstandenen jährlichen Mehr- oder Minderausgaben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 15. September 2026**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung, insbesondere zum Jobcenter Kassel, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel das Service Center, sowie über den Einsatz des Personals und die Verteilung der Aufgaben trifft die jeweilige Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung.

82. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)

Wie viele speziell für die Maßnahmenbetreuung bzw. die Maßnahmenverwaltung im SGB II (darunter z. B. arbeitsmarktpolitische Instrumente) zuständigen Organisations- bzw. Projekteinheiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Jobcentern bundesweit in den letzten zehn Jahren aufgelöst und wie viele Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurden dadurch in selbigem Rechtskreis eingespart (bitte jeweils die absoluten Zahlen sowie die dadurch erzielten durchschnittlichen jährlichen Personalkosteneinsparungen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 15. September 2026**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Personal- und Organisationsentscheidungen werden von der Trägerversammlung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtungen in dezentraler Verantwortung getroffen. Die kommunalen Jobcenter treffen diese Entscheidung in alleiniger Verantwortung.

83. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie Leistungsberechtigte nach dem SGB III, die infolge sicherheitsrelevanter Vorfälle oder Gewaltandrohungen o. Ä. in Jobcentern sowie Agenturen für Arbeit durch entsprechende interne Einstufung bzw. Kategorisierung (z. B. im Profiling) von der aktiven Arbeitsvermittlung freigestellt, und wenn ja, in welchem Umfang wurden diese Freistellung statistisch erfasst, und wie haben sich die Zahlen dieser Fälle in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt (bitte die absoluten Zahlen bundesweit jeweils für die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit jahresweise aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse  
vom 17. September 2026**

Grundsätzlich gelten sämtliche Mitwirkungs- und Meldepflichten auch für Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) mit möglichem Gefährdungspotenzial. Auch bei diesen ist die Integration in Arbeit und die gemeinsame Arbeit an Integrationsfortschritten erforderlich. Daher gibt es keine zentralen Regelungen oder gar Weisungen, die eine Freistellung von der aktiven Arbeitsvermittlung aufgrund sicherheitsrelevanter Vorfälle, Gewaltandrohungen o. Ä. vorsehen. Bei begründeten Anlässen können die Geschäftsführungen Hausverbote verhängen. Diese werden intern vermerkt, aber nicht statistisch ausgewertet. Auch bei einem erteilten Hausverbot kann eine erforderliche Mitwirkungshandlung der oder des Leistungsberechtigten schriftlich in Form eines Verwaltungsaktes eingefordert werden.

84. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ist die mir bekanntgewordene Vorgehensweise zutreffend, dass bei Gewährung von Leistungen zur Teilhabe nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Persönliches Budget) auch gegen den Willen des Betroffenen statt des Arbeitgebermodells nur das Dienstleistungsmodell bewilligt werden kann, und wenn ja, plant die Bundesregierung dies im Sinne einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 8 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse  
vom 17. September 2026**

Eine allgemeine Vorgehensweise von Leistungsträgern, wonach in Persönlichen Budgets gegen den Willen der Leistungsberechtigten nur das Dienstleistungsmodell bewilligt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt und entspräche auch nicht der Regelungsabsicht des § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Mit dem Persönlichen Budget bestimmen Leistungsberechtigte selbst über die Auswahl und Organisation ihrer Unterstützung zur Deckung ihrer Bedarfe. Die Verantwortung für die Ausführung von Persönlichen Budgets obliegt den jeweiligen Leistungsträgern.

85. Abgeordnete  
**Zada Salihović**  
(Die Linke)

Wie viele Schülerinnen und Schüler in der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahre befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung neben der Schule im Jahr 2025 in Sachsen in einem Nebenjob/Arbeitsverhältnis, und wie entwickelte sich diese Zahl seit 2020 (bitte in absoluten Zahlen und ihren Anteil an der Altersgruppe angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 17. September 2026

Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus zu Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Für das Berichtsjahr 2020 können keine Ergebnisse ausgewiesen werden.

Tabelle A: Schülerinnen und Schüler in der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahren in Sachsen, dar. Erwerbstätige, in Tausend

| Stellung im Beruf                                 | 2025* | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------------------|-------|------|------|------|------|
| Insgesamt                                         | 112   | 112  | 108  | 103  | 99   |
| Erwerbstätige                                     | 14    | 15   | 13   | 12   | 11   |
| Selbstständig oder mithelfende Familienangehörige | /     | /    | /    | /    | /    |
| Abhängig beschäftigt                              | 14    | 15   | 13   | 11   | 10   |

\* = Erstergebnis.  
Ab 2021 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022,  
/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Tabelle B: Schülerinnen und Schüler in der Altersgruppe 15 bis unter 18 Jahren in Sachsen, dar. Erwerbstätige, in Prozent

| Stellung im Beruf                                 | 2025* | 2024  | 2023  | 2022  | 2021  |
|---------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Insgesamt                                         | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Erwerbstätigenanteil                              | 12,4  | 13,5  | 11,9  | 11,1  | 10,8  |
| Erwerbstätige                                     | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Selbstständig oder mithelfende Familienangehörige | /     | /     | /     | /     | /     |
| Abhängig beschäftigt                              | 100,0 | 100,0 | 99,3  | 99,1  | 98,8  |

\* = Erstergebnis.  
Anteilsberechnung anhand nicht gerundeter Ergebnisse.  
Ab 2021 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022,  
/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

86. Abgeordneter  
Manfred Schiller  
(AfD)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Möglichkeiten (gesetzlichen, tarifrechtlichen oder sonstige) bei Unternehmen der Rohr- und Kanaltchnik, die infolge des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 erstmals dem Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft zugeordnet werden, aus Gründen des Vertrauensschutzes oder zur Vermeidung unbilliger Härten ganz oder teilweise von einer rückwirkenden Erhebung von Sozialkassenbeiträgen abzusehen, und sieht die Bundesregierung insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um insbesondere existenzgefährdende Nachforderungen für zurückliegende Zeiträume zu vermeiden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 15. September 2026**

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20. Mai 2026 (Aktenzeichen 10 AZR 147/25) auf der Linie seiner ständigen Rechtsprechung entschieden, dass es für die Frage der Eröffnung des betrieblichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV-Bau) bei arbeitszeitlich überwiegend ausgeführten so genannten „Sowohl-als-auch-Tätigkeiten“ darauf ankommt, welches Gepräge diese Tätigkeiten dem Betrieb geben. Im konkreten Fall ist es unter Zugrundelegung dieses Maßstabes für einen Betrieb, der Rohrreinigungsarbeiten anbietet, zu dem Ergebnis gelangt, dass er dem Geltungsbereich der Tarifverträge des Baugewerbes unterfällt und mithin von den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft erfasst wird. Diese Entscheidung zieht nach Ansicht der Bundesregierung nicht nach sich, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes oder zur Vermeidung unbilliger Härten bei Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik von einer rückwirkenden Erhebung von Sozialkassenbeiträgen generell abgesehen wäre. Die Betriebe haben im Voraus die Möglichkeit, bei den Sozialkassen Auskunft über die mögliche Teilnahmepflicht zu erhalten. Die bloße Erwartung, ein Gericht werde eine ihm vorgelegte Rechtsfrage in einem bestimmten Sinne entscheiden, begründet für sich genommen keinen Vertrauenstatbestand der Parteien des Rechtsstreits beziehungsweise der von der Entscheidung mittelbar berührten Akteure. Härtefällen kann durch die in den tarifvertraglichen Regelungen vorgesehenen Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten Rechnung getragen werden, wobei bei Verzugszinsen die Möglichkeit des Erlasses besteht.

Zu sehen ist weiterhin, dass das Bundesarbeitsgericht in der genannten Entscheidung nicht entschieden hat, dass Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik generell dem betrieblichen Geltungsbereich der Tarifverträge des Baugewerbes unterfallen. Vielmehr hatte das Gericht über den zur Entscheidung stehenden konkreten Sachverhalt zu befinden, bei dem sich aus dem Vortrag des beklagten Unternehmers nicht ergab, dass die von ihm erbrachten Rohrreinigungsarbeiten dem Betrieb das Gepräge eines Installateur- und Heizungsbauergewerbes gegeben haben. Wie das Gericht weiter in seinen Entscheidungsgründen ausführt, habe sich der Beklagte bis zur mündlichen Verhandlung vor dem Senat hierauf auch nicht berufen.

87. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Anzahl und Anteil der Rentenzahlungen an deutsche Rentner, die in Russland leben, bei denen ein Abzug vom Rentenzahlbetrag vorgenommen wird (bitte den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von deutschen Rentnern in Russland sowie die Höhe des durchschnittlichen Abzugs auf den Rentenzahlbetrag angeben) und falls derartige Abzüge stattfinden sollten, auf welcher Grundlage werden diese vorgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 14. September 2026**

Mit Stand zum 31. Dezember 2025 zahlt die Deutsche Rentenversicherung 1.115 Renten mit einem durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlungsbetrag in Höhe von 514 Euro an deutsche Berechtigte nach Russland. Die deutschen Renten werden in der Regel ungekürzt ins Ausland gezahlt. Nach den §§ 110 bis 114 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) sowie § 272 SGB VI gibt es Einschränkungen bei der Exportierbarkeit von speziellen Rentenanteilen (wie z. B. Entgeltpunkte aus Reichsgebietszeiten oder Zeiten nach dem Fremdrentengesetz). Basierend auf diesen Vorschriften werden die individuellen Abzugsbeträge für betroffene Rentenzahlungen ermittelt, hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

88. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Welche Gesamtkosten ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei SGB-III-geförderten Weiterbildungen von Bürgergeldempfängern im Jahr 2025?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 15. September 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beliefen sich die Gesamtausgaben der nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) geförderten Weiterbildungen (FbW) im Jahr 2025 auf rund 2,361 Mrd. Euro (siehe [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524032&topic\\_f=arbeit&marktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbiii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeit&marktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbiii), Tabelle „Übersicht\_MN“). Jedoch werden die Ausgaben nicht trennscharf nach Teilnehmenden aus dem jeweiligen Rechtskreis ausgewiesen. Für Teilnehmende aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) fallen jedoch die gleichen Kostensätze an, wie für Teilnehmende aus dem SGB III. Die entsprechenden Ausgaben können insofern mithilfe des Anteils der Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II approximativ berechnet werden. Der Anteil von Teilnehmenden an FbW mit Rechtskreis SGB II vor Eintritt in die Maßnahme betrug bezogen auf den Bestand im Jahresdurchschnitt 2025 rund ein Viertel (siehe [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524036&topic\\_f=fbw-insgesamt&dateQfRevision=202501-202512](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524036&topic_f=fbw-insgesamt&dateQfRevision=202501-202512), Ausgabe Dezember 2025, Tabelle 1).

89. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Welche Durchschnittskosten je Teilnehmer und je erfolgreicher Integrationsfall (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei SGB-III-geförderten Weiterbildungen von Bürgergeldempfängern im Jahr 2025?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 15. September 2026**

Die Durchschnittskosten je Teilnehmenden bei geförderten Weiterbildungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) können anhand der Veröffentlichung [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524032&topic\\_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbiii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbiii), Tabelle „Übersicht\_MN“, berechnet werden. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu den Durchschnittskosten je erfolgreichem Integrationsfall vor.

90. Abgeordnete  
**Sarah Vollath**  
(Die Linke)

Wie viele Personen im Rentenbestand, die eine Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen, haben 45, 46, 47, 48, 49, 50 oder mehr Versicherungsjahre vorzuweisen und wie hoch ist jeweils der Anteil der einzelnen Gruppe an allen Personen mit dieser Rentenart (bitte Versicherungszeiträume in 1-Jahres-Schritten von 45 bis „50 und mehr“ angeben und jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 15. September 2026**

Die Daten können in der angefragten Differenzierung der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Renten für besonders langjährig Versicherte mit unterschiedlichen Versicherungsjahren\*) und jeweils Anteil an allen Renten für besonders langjährig Versicherte, Rentenbestand zum 31. Dezember 2025

| Versicherungsjahre | Männer  |        | Frauen  |        |
|--------------------|---------|--------|---------|--------|
|                    | Anzahl  | Anteil | Anzahl  | Anteil |
| 45 bis unter 46    | 40.007  | 1,7 %  | 74.468  | 3,1 %  |
| 46 bis unter 47    | 213.451 | 9,0 %  | 207.619 | 8,8 %  |
| 47 bis unter 48    | 424.916 | 17,9 % | 315.058 | 13,3 % |
| 48 bis unter 49    | 414.218 | 17,5 % | 179.534 | 7,6 %  |
| 49 bis unter 50    | 179.896 | 7,6 %  | 55.456  | 2,3 %  |
| 50 und mehr        | 45.969  | 1,9 %  | 9.252   | 0,4 %  |

\*) Versicherungsjahre umfassen beitrags- und beitragsfreien Zeiten. Diese entsprechen jedoch nicht den Zugangsvoraussetzungen für die Rente für besonders langjährig Versicherte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Eigenberechnung

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung**

91. Abgeordneter  
**Dr. Moritz Heuberger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen wurden mit der Entwicklung der im Rahmen des Projekts SPARK („Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch KI“) beauftragt, und in welcher Höhe sind dem Bund für dieses Projekt einschließlich seines Vorgängervorhabens bislang Kosten entstanden bzw. für das Jahr 2027 eingeplant (bitte nach Auftragnehmern und Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Jarzombek  
vom 14. September 2026**

Die Entwicklung der KI erfolgte in einer vergaberechtlichen Innovationspartnerschaft. Die beiden Innovationspartner PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC-SPARK-Workflow) sowie Capgemini Deutschland GmbH (Capgemini SPARK-API) wurden mit der Entwicklung der KI-Module für das Projekt SPARK beauftragt. Die bisherigen Gesamtkosten für die Entwicklung der KI-Module im Projekt SPARK belaufen sich auf ca. 13,4 Mio. Euro. Hiervon sind ca. 9,1 Mio. Euro im Jahr 2025 und ca. 4,3 Mio. Euro im Jahr 2026 abgeflossen.

Die Verträge mit den Dienstleistern enthalten Verschwiegenheitsklauseln. Capgemini hat bisher einer Offenlegung der Kosten nicht zugestimmt.

Für die Entwicklung der KI-Module im Projekt SPARK sind keine weiteren Haushaltsmittel für das Jahr 2027 eingeplant.

Die mit dem Projekt verbundenen Kosten sind im Gesamtkontext der angestrebten Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu betrachten. Den Aufwänden stehen erhebliche Effizienz- und Modernisierungspotenziale gegenüber. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und verbessert zugleich die Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

92. Abgeordnete  
**Rebecca Lenhard**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung noch im Jahr 2026 geplant oder bereits angestoßen, um die im September 2026 von Bundesminister Dr. Karsten Wildberger vorgeschlagene internationale Aufsichtsbehörde für besonders leistungsfähige KI-Systeme nach dem Vorbild der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) voranzutreiben ([www.zdfheute.de/politik/ki-modelle-kontrolle-karsten-wildberger-aufsichts-behoerde-100.html](http://www.zdfheute.de/politik/ki-modelle-kontrolle-karsten-wildberger-aufsichts-behoerde-100.html)) und mit welchen Staaten oder internationalen Organisationen sollen hierzu konkret von Deutscher Seite Gespräche geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Jarzombek  
vom 14. September 2026**

Die Bundesregierung bringt sich intensiv in verschiedene multilaterale und Multistakeholder-Prozesse ein. Vor allem setzt die Bundesregierung diesbezüglich auf einen engen Austausch im G7 Kreis. Bundesminister Dr. Karsten Wildberger bringt sich hier persönlich aktiv in die Debatte ein. Er hat zudem im Februar in Vertretung des Bundeskanzlers den AI Impact Summit in Delhi besucht und im Juli am UN Global Dialogue on AI Governance in Genf teilgenommen, in dessen Rahmen die kritischen KI-Fragen unter Einbindung zahlreicher renommierter KI-Experten über das Independent International Scientific Panel on Artificial Intelligence diskutiert wurden.

93. Abgeordneter  
**Ruben Rupp**  
(AfD)

Welche behördlich und geschäftlich akzeptierten Identitätsnachweise, Mitgliedskarten, Zahlungsinstrumente und Zeugnisse sollen zum 2. Januar 2027 in der geplanten „d-you“ genannten deutschen App der EUDI-Wallet hinterlegt werden können (vgl. <https://bmfs.bund.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/detail/meldung-eudi-wallet>), und welche Lösungen sind vorgesehen, die im Falle des Verlustes des Smartphones einen Identitätsdiebstahl durch Dritte verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Jarzombek  
vom 17. September 2026**

Zum Start am 2. Januar 2027 wird „d-you“ die sichere digitale Identifizierung mit dem Digitalen Ausweis (PID) sowie Nutzung vielfältiger digitaler Nachweise (EAAs) ermöglichen. Neben dem Digitalen Ausweis (abgeleitet vom Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel) stehen unter anderem die folgenden digitalen Nachweise zur Verfügung: der digitale Führerschein, Studierendenausweise von ausgewählten Hochschulen, der Steuerberaterausweis der DATEV, die Ehrenamtskarte der Stadt Dresden und die Rentenbescheinigung der Deutschen Rentenversicherung.

Die Anwendungsfälle zum Start von d-you decken mehrere relevanten Sektoren ab. Zum Launch werden insgesamt rund 40 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit ihren konkreten Anwendungen dabei sein. Die Funktionen und Anwendungsfälle der staatlichen EUDI-Wallet (d-you) werden iterativ erweitert.

Die Funktion der Zahlungsautorisierung nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 in der durch die Verordnung (EU) 2024/1183 geänderten Fassung (novellierte eIDAS-Verordnung) wird in Abhängigkeit der Ausgestaltung der entsprechenden europäischen Durchführungsrechtsakte in einer späteren Entwicklungsstufe bereitgestellt.

Bei Verlust oder Diebstahl eines Smartphones mit installierter EUDI-Wallet besteht für Nutzende die Möglichkeit, die persönliche EUDI-Wallet beim EUDI-Wallet-Betreiber sperren oder widerrufen zu lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

94. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt wird die Bundesregierung die technischen und administrativen Voraussetzungen geschaffen haben, damit die zuständigen deutschen Behörden ab dem 9. Juli 2027 elektronische Frachtinformationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI), insbesondere bei grenzüberschreitenden Straßengütertransporten und bei Kontrollen der Kabotage, vollständig digital abrufen, prüfen und verarbeiten können, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bis dahin, um mögliche Kontroll- und Schnittstellenlücken zwischen eFTI-konformen Frachtinformationen, elektronischen Frachtbriefen (eCMR) und den für die Kontrolle zuständigen nationalen Behörden zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 18. September 2026**

Die digitale Umgebung wird ab dem Stichtag bereitstehen, sofern die Europäische Kommission die technischen Vorgaben rechtzeitig zur Verfügung stellt. Aktuell erstellt die Europäische Kommission die diesbezüglich zugrundeliegenden technischen Rahmenbedingungen.

Da die technische Umgebung getestet werden muss, bevor sie in den Echtbetrieb geht, ist zunächst eine phasenweise Inbetriebnahme von eFTI zu erwarten. Die Kontrollen sind weiterhin mit der Vorlage von Papierunterlagen oder, wo dies rechtlich zulässig ist, mit der Vorlage digitaler Dokumente und Nachweise möglich.

95. Abgeordnete  
**Victoria Broßart**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb gibt es den Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT): Beschaffung eines Messfahrzeugs für Zustandserfassung und -bewertung der Radwege“ im Haushaltsentwurf 2027 der Bundesregierung nicht mehr (Haushalt 2026: Kapitel 1214, Titel 812 01)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 18. September 2026**

Im Regierungsentwurf 2027 ist der Titel 812 01 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ weiterhin im Kapitel 1214 veranschlagt (s. S. 118 und 119 des Einzelplans 12; Bundestagsdrucksache 21/7300). Insbesondere enthält die Erläuterung zur mehrjährigen Maßnahme auch weiterhin die Beschaffung eines Messfahrzeugs für Zustandserfassung und -bewertung der Radwege.

96. Abgeordnete  
**Victoria Broßart**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Weshalb gibt es den Titel „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen“ im Haushaltsentwurf 2027 der Bundesregierung nicht mehr (Haushalt 2026: Kapitel 1202, Titel 891 09)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 17. September 2026**

Die Regelungen zur Finanzierung von Maßnahmen mit Bahnhofsbezug sollen ab 2027 soweit möglich in der LV InfraGO zusammengeführt werden. Dementsprechend soll die Finanzierung der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen künftig aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Kapitel 6093 Titel 891 13 „Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ erfolgen.

97. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde laut Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2026 eine Kostenfortschreibung für das BVWP-Projekt Ortsumfahrung Landshut (B015-G070-BY-T01-BY) vorgelegt und wie viel Geld sind bis zum heutigen Tag in die Planung dieses Projektes geflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 14. September 2026**

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat der Bundesregierung im Jahr 2026 keine Kostenfortschreibung für die B 15 neu, Ortsumgehung Landshut, zur Zustimmung vorgelegt. Die Planung des Vorhabens obliegt dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung. Die Planungskosten trägt der Freistaat Bayern. Informationen zu Projektplanungskosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

98. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus dem Vorschlag der DB InfraGO für das Verfahren bei der Meldung „Personen im Gleis“ (Weiterfahrt mit 40 oder 50 Kilometer pro Stunde, siehe Süddeutsche Zeitung vom 31. August 2026), und welche Auswirkungen hatten entsprechende Meldungen „Personen im Gleis“ in den Jahren 2023 2024, 2025 und im bisherigen Jahresverlauf 2026 (bitte die jeweilige Anzahl der Meldungen und die jeweils durchschnittlich verursachten Verspätungsminuten angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 16. September 2026**

Die DB InfraGO AG hat die betrieblichen Regelungen bereits jetzt so weiterentwickelt, dass in vielen Fällen ein Anhalten der Züge vermieden werden kann. Jedoch werden in vielen Fällen die Gleise durch Sicherheitsbehörden gesperrt. Das Handeln der Sicherheitsbehörden hat direkten Einfluss auf die Anordnung von Sperrungen von Gleisen und die Wiederaufnahme des Betriebes nach Aufhebung der Sperrung. Die DB InfraGO AG hat mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, dass nur in notwendigen Fällen das Gleis gesperrt wird. Die Anzahl der Meldungen und die verursachten Verspätungsminuten sind der Tabelle zu entnehmen:

|                          | 2023    | 2024    | 2025    | bis 31.08.2026 |
|--------------------------|---------|---------|---------|----------------|
| Fälle: Personen im Gleis | 6.564   | 6.709   | 6.626   | 4.905          |
| Anzahl cVmin             | 772.912 | 760.645 | 809.003 | 576.628        |

99. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bis wann ist die Inbetriebnahme der reaktivierten Siemensbahn in Berlin geplant, und welche Mittel sind für dieses Projekt im GVFG-Programm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) des Bundes für die nächsten zehn Jahre jeweils vorgesehen (in Jahresscheiben auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 11. September 2026**

Die Inbetriebnahme soll laut Mitteilung des Landes bzw. der Vorhabenträgerin voraussichtlich im Jahr 2029 erfolgen.

Das Bundesprogramm wird gemäß § 5 Absatz 1 GVFG für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung aufgestellt und jährlich fortgeschrieben. Daher bildet das aktuelle Bundesprogramm den Zeitraum 2026 bis 2030 ab. Für das Vorhaben „i2030, Siemensbahn“ werden die nachfolgend dargestellten Bundesmittel nach GVFG ausgewiesen:

| 2026            | 2027            | 2028            | 2029            | 2030            |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 10,09 Mio. Euro | 24,91 Mio. Euro | 28,18 Mio. Euro | 55,15 Mio. Euro | 55,06 Mio. Euro |

100. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele neue Finanzierungsvereinbarungen im Bereich der Straße, Schiene und Wasserstraße plant die Bundesregierung gemäß aktuellem Haushaltsentwurf 2027 jeweils zu vereinbaren (bitte nach Straße, Schiene und Wasserstraße getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 15. September 2026**

Finanzierungsvereinbarungen werden im Bereich Schiene geschlossen. Die für die Schiene geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III soll Anfang 2027 durch die Leistungsvereinbarung (LV)

InfraGO abgelöst werden. Nach einem erfolgreichen Abschluss der LV InfraGO wird für das Jahr 2027 der Abschluss von fünf Bau-FinVen angestrebt.

101. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(Die Linke)

Welche genauen bautechnischen Probleme oder ggf. Bauveränderungen bedingen die starke Verzögerung beim Abschluss der Elektrifizierung der Lehrter Stammbahn bis Dezember 2027 (siehe Pressemeldung der Deutschen Bahn AG (DB AG) vom 9. September 2026, [www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart\\_zentrales\\_uebersicht/Hannover-Berlin-DB-InfraGO-legt-erste-Details-zu-angepasstem-Bau-und-Verkehrskonzept-ab-Dezember-vor-14033246](http://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Hannover-Berlin-DB-InfraGO-legt-erste-Details-zu-angepasstem-Bau-und-Verkehrskonzept-ab-Dezember-vor-14033246)), insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch vor wenigen Monaten der Abschluss und die anschließende eingleisige Nutzung seitens der DB AG selbst bis Dezember 2026 – also ein ganzes Jahr früher – angekündigt wurde (s. DB-Pressemeldung vom 18. Juni 2026, [www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart\\_zentrales\\_uebersicht/Korridorsanierung-Lehrter-Berlin-Ab-Oktober-startet-erste-Phase-der-Bauarbeiten-13951814](http://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/Korridorsanierung-Lehrter-Berlin-Ab-Oktober-startet-erste-Phase-der-Bauarbeiten-13951814))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 17. September 2026**

Nach Angaben der DB InfraGO AG ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren für die Verzögerung bei der ersten Baustufe der Elektrifizierung der Lehrter Stammbahn (Ausbaustrecke Hannover–Berlin) verantwortlich. Hierzu gehörten u. a. Engpässe bei Plan- und Abnahmeprüfern, Anforderungen im Umwelt- und Artenschutz sowie Witterungsbedingungen im Winter 2025/2026.

102. Abgeordneter  
**Lars Haise**  
(AfD)

Wie viele Fälle von „Personen im Gleis“ sind auf dem deutschen Schienennetz 2025 aufgetreten (bitte hierbei auch angeben, wie oft es sich dabei um Kinder oder Erwachsene handelte und welche kumulierte Anzahl an Verspätungsminuten im jeweiligen Fall, aufgeteilt nach Kindern und Erwachsenen, zu verzeichnen gewesen sind), und in wie viel Prozent der Fälle konnte eine Meldung als tatsächlich zutreffend beziehungsweise unzutreffend bestätigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 17. September 2026**

Die Fälle von Personen im Gleis sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

|                                      | 2025    |            |
|--------------------------------------|---------|------------|
|                                      | Kinder  | Erwachsene |
| Anzahl Störfälle                     | 877     | 5.749      |
| Anzahl cVmin<br>(Verspätungsminuten) | 125.102 | 683.901    |

Eine Aussage darüber, in welchem Anteil der Fälle die Meldung „Personen im Gleis“ nachträglich als zutreffend oder unzutreffend bestätigt werden konnte, ist nicht möglich, denn häufig sind die gemeldeten Personen bereits vor dem Eintreffen der verständigten Einsatzkräfte nicht mehr vor Ort.

103. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob das Kraftfahrt-Bundesamt derzeit die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder eine sonstige Genehmigung für den Einsatz eines automatisierten Fahrassistenzsystems wie „Full Self-Driving (Supervised)“ des Herstellers Tesla im öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland prüft, und wann ist gegebenenfalls mit einem Abschluss des Prüfverfahrens beziehungsweise mit welchen Ergebnissen ist nach derzeitigem Stand zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 14. September 2026**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die niederländische Genehmigungsbehörde RDW eine Ausnahmegenehmigung für das Tesla-System „Full Self-Driving (Supervised)“ erteilt hat. Die entsprechenden Unterlagen werden derzeit durch das Kraftfahrt-Bundesamt ausgewertet. Das Kraftfahrt-Bundesamt steht auch im Austausch mit RDW und Tesla, um die Position der Bundesrepublik Deutschland zur systemseitig verursachten Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten zu verdeutlichen.

Bei der Nutzung des Systems kann der Eindruck von autonomem Fahren entstehen, obwohl die Verantwortung für die Fahrzeugführung weiterhin vollständig beim Fahrer verbleibt. Im Übrigen wird über eine mögliche unionsweite Anerkennung der Ausnahmegenehmigung voraussichtlich im Oktober 2026 im Technical Committee on Motor Vehicles beraten.

104. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welchen aktuellen Stand hat die Umsetzung der geplanten Generalsanierung des Schienennetzes, und welche Änderungen gegenüber der bisherigen Planung sind hinsichtlich der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen, des Zeitplans und des Finanzierungsumfangs vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 14. September 2026**

Bislang wurden fünf Korridorsanierungen abgeschlossen und zwei Korridorsanierungen befinden sich in der Bauausführung.

Hinsichtlich der Anpassungen zum bisherigen Vorgehen finden derzeit Abstimmungen mit der DB InfraGO AG statt. Dabei steht im Vordergrund, eine höhere Verlässlichkeit bei der Realisierung der Korridorsanierungen zu erzielen und im Ergebnis die verkehrlichen und finanziellen Belastungen für die Eisenbahnverkehrsunternehmen, Transporteure und Reisenden auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

105. Abgeordnete **Swantje Henrike Michaelsen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Kilometer Bundesautobahnen und wie viele Kilometer Bundesstraßen wurden in den vergangenen Jahren jeweils saniert (bitte jeweils sanierte Fahrbahnkilometer seit 2016 pro Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 16. September 2026**

Erneuerungsmaßnahmen an Bundesautobahnen:

| Jahr | Erneuerung<br>an der Decke<br>(E1) [km] | Erneuerung<br>an den gebundenen<br>Schichten<br>(E2) [km] | Erneuerung<br>(E1+E2) [km] |
|------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|
| 2016 | 897                                     | 411                                                       | 1.308                      |
| 2017 | 886                                     | 697                                                       | 1.583                      |
| 2018 | 704                                     | 460                                                       | 1.164                      |
| 2019 | 786                                     | 511                                                       | 1.297                      |
| 2020 | 583                                     | 366                                                       | 949                        |
| 2021 | 517                                     | 445                                                       | 962                        |
| 2022 | 582                                     | 420                                                       | 1.002                      |
| 2023 | 627                                     | 488                                                       | 1.115                      |
| 2024 | 585                                     | 472                                                       | 1.057                      |
| 2025 | 410                                     | 503                                                       | 913                        |

Mit Gründung der Autobahn GmbH des Bundes im Jahr 2021 hat sich der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen zunehmend von reinen Deckenerneuerungen (E1) hin zu substanzorientierten Erneuerungsmaßnahmen an den gebundenen Schichten (E2) verlagert.

Für Bundesstraßen lassen sich über den Betrachtungszeitraum keine belastbaren Informationen ableiten. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

106. Abgeordnete  
**Kerstin Przygodda**  
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, während der für die Jahre 2031 und 2032 vorgesehenen Korridorsanierungen Lehrte–Groß Gleidingen und Weddel–Magdeburg die beiden Bahnstrecken für höhere Geschwindigkeiten im Personenverkehr zu ertüchtigen (<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/korridorsanierung-hochleistung-snetz>), und wenn nicht, weshalb nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 15. September 2026**

Die geplanten Korridorsanierungen Lehrte–Groß Gleidingen und Weddel–Magdeburg befinden sich in einer frühen Planungsphase. Daher sind projektspezifische Aussagen derzeit noch nicht möglich.

107. Abgeordneter  
**Dr. Till Steffen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 die für die Fortführung der Planungen zur Erweiterung des Eisenbahnknotens Hamburg (Gleis 9/10 Hbf einschließlich zweigleisigem Ausbau Rothenburgsort-Anckermannplatz, Kreuzungsbauwerk Wilhelmsburg, Verbindungskurve Harburg) erforderlichen Mittel in Einzelplan 12 vorgesehen, und wenn nein, für welche dieser Maßnahmen fehlt die Deckung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 14. September 2026**

Im Bundeshaushalt sind über Sammelvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und der DB InfraGO AG die jeweils bis zum Abschluss der aktuellen Leistungsphasen der Planungen erforderlichen Finanzmittel im Bundeshaushalt unterstellt. Dies gilt auch für die genannten Maßnahmen im Knoten Hamburg.

108. Abgeordneter  
**Thomas Stephan**  
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die für den Zeitraum vom 15. September bis 10. November 2028 geplante vollständige Sperrung der Schienenverbindung Böhl–Iggelheim–Neustadt an der Weinstraße–Kaiserslautern–Homburg insbesondere angesichts der zeitgleich stattfindenden Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße, und setzt sie sich gegenüber der DB InfraGO AG für eine zeitliche oder baubetriebliche Anpassung ein, durch die die Schienenanbindung Neustadts möglichst weitgehend erhalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 16. September 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) und die DB InfraGO AG sind sich der Bedeutung einer guten Erreichbarkeit der Landesgartenschau in Neustadt an der Weinstraße im Jahr 2028 bewusst. Die Landesgartenschau bleibt während des gesamten Veranstaltungszeitraums mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Aktuell überprüft das BMV das Konzept der Korridorsanierungen. Etwaige Anpassungen, die im Rahmen dieses Prozesses erarbeitet werden, können die bisherige Konzeption der Sperrpausen in der Region beeinflussen.

109. Abgeordneter  
**Thomas Stephan**  
(AfD)
- Von welchen Fahrgastzahlen, erforderlichen Buskapazitäten und Reisezeiten zwischen Neustadt an der Weinstraße und Kaiserslautern gehen die Bundesregierung beziehungsweise nach ihrer Kenntnis die DB InfraGO AG für die geplanten Vollsperrungen 2028 und 2029 aus (bitte die entsprechenden Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit der B 39 und des übrigen Straßennetzes im Lambrechter Tal, auf denen diese Annahmen beruhen, angeben), und wie soll insbesondere bei Verkehrsspitzen ein ausreichender Ersatzverkehr gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 11. September 2026**

Für die Korridorsanierung „Forbach–Ludwigshafen“ geht die DB InfraGO AG von einem Bedarf von ca. 120 Bussen pro Tag aus.

Die konkrete Planung erfolgt mit den Aufgabenträgern und den von ihnen vertraglich gebundenen Eisenbahnverkehrsunternehmen ab Anfang 2028.

110. Abgeordnete  
**Katrin Uhlig**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung wegen Mehrbelastungen, die durch die kurzfristige Sperrung der Bonner Nordbrücke entstanden sind, Entlastungsmaßnahmen (z. B. Darlehen, direkten Finanzhilfen oder anderen wirtschaftsfördernden Ausgleichsmaßnahmen) für die lokale Wirtschaft vor Ort, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus, und sieht die Bundesregierung vor, das Land Nordrhein-Westfalen und die durch den Ausweichverkehr belasteten Kommunen z. B. durch Erweiterung der Erstattungsregelungen oder durch zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen auch bei den Straßen entsprechend zu entschädigen, die nicht explizit als Umleitung ausgewiesen sind, aber nachweislich durch Ausweichverkehr mehr belastet werden, und wenn ja, wie genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 17. September 2026**

Auf § 14 Absatz 3 des Bundesfernstraßengesetzes, der einen öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch für den Träger der Straßenbaulast einer straßenverkehrsrechtlich angeordneten Umleitungsstrecke regelt sowie auf das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen – Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wird hingewiesen.

Informationen über bestehende Förderprogramme oder öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Wirtschaft (z. B. Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse) können Unternehmen bei der Förder- und Finanzierungsberatung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) erhalten. Spezifische Programme des Bundes sind anlässlich der Sperrung der Vorlandbrücke zur Nordbrücke in Bonn (A 565) nicht geplant. Unabhängig von der Sperrung der Bonner Nordbrücke gibt es Förderprogramme, von denen auch die Stadt Bonn profitieren kann.

111. Abgeordnete  
**Katrin Uhlig**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die entstandenen volkswirtschaftlichen Schäden durch die kurzfristige Sperrung der Nordbrücke in Bonn ein, und welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf weitere sanierungsbedürftige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen aus der Situation in Bonn gerade unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 17. September 2026**

Eine belastbare Schätzung der mit der aktuellen Sperrung der Vorlandbrücke zur Nordbrücke in Bonn (A 565) verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung legt den Schwerpunkt auf die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Erhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Brückenmodernisierung werden priorisiert durchgeführt mit dem Ziel, zustandsbedingte Sperrungen von Streckenabschnitten im Bundesfernstraßennetz zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

112. Abgeordneter  
**Adam Balten**  
(AfD)
- Welcher Anteil der bislang nach der seit dem 1. Januar 2026 geltenden Förderung für den Kauf und das Leasing von Elektrofahrzeugen bewilligten Fördersumme entfällt auf Fahrzeuge, deren Endmontagewerk einerseits außerhalb Deutschlands und andererseits außerhalb der Europäischen Union liegt, und erhebt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Staat des Endmontagewerks im Antragsverfahren (falls ja, welches sind die fünf häufigsten Herstellungsländer mit je welcher Anzahl an geförderten Fahrzeugen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 15. September 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

113. Abgeordnete  
**Violetta Bock**  
(Die Linke)
- Mit welchen Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass die vom Expertenrat für Klimafragen identifizierte weitere Budgetüberschreitung durch die im Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehene Abschaffung der 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe vermieden wird (<https://expertenrat-klima.de/presse/pressemitteilung-zum-pruefbericht-zur-berechnung-der-deutschen-treibhausgasemissionen-fuer-das-jahr-2025-und-zu-den-projektionsdaten-2026>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 16. September 2026**

Die Bundesregierung hat durch das am 25. März 2026 verabschiedete Klimaschutzprogramm 2026 einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorgelegt, mit dem die nationalen Klimaschutzziele erreicht werden, und der einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit sowie zur Reduktion unserer Abhängigkeit von fossilen Energieträgern leistet. Dabei ist eine ambitionierte Umsetzung der 67 Klimaschutzmaßnahmen für die Erreichung der Klimaziele von besonderer Bedeutung. Der Deutsche Bundestag hat am 10. Juli 2026 den Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Gebäudemodernisierungsgesetz mit Änderungen beschlossen. Der Bundesrat hat keine Einwände erhoben. Eine Einschätzung der Klimawirkung des Gesetzes kann nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

114. Abgeordnete  
**Linda Heitmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bereichen wurden in den letzten 23 Monaten die verbindlichen Schwellenwerte für Unterwasserlärm im Rahmen EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0056&rid=1>) überschritten, und welche rechtlichen Instrumente und Sanktionsmöglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, wenn die festgelegten Lärm-Schwellenwerte überschritten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 18. September 2026**

Die verbindlichen Schwellenwerte der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) für Unterwasserlärm besagen, dass ein guter Umweltzustand erreicht ist, wenn in einem Habitat

1. das Impulslärm-Niveau pro Tag in höchstens 20 Prozent und im Jahresdurchschnitt in höchstens 10 Prozent der betrachtenden Fläche oberhalb des Beginns biologisch schädlicher Auswirkungen liegt bzw.
2. der Dauerlärm-Pegel in keinem Monat eines Jahres in über 20 Prozent der Fläche oberhalb des Beginns biologisch schädlicher Auswirkungen liegt.

Wird einer dieser Schwellenwerte nicht eingehalten, liegt kein guter Umweltzustand hinsichtlich Unterwasserlärm vor.

Ab welchen Pegeln biologisch schädliche Auswirkungen auftreten, ist artspezifisch. Diese Werte werden derzeit von den regionalen Meereschutzabkommen HELCOM für die Ostsee und OSPAR für den Nordostatlantik und die Nordsee erarbeitet. Da die Grenzen zu biologisch schädlichem Verhalten somit derzeit noch nicht definiert sind, sind die von der EU festgelegten Schwellenwerte für Unterwasserlärm noch nicht anwendbar. Daher kann nicht abschließend bewertet werden, ob die MSRL-Schwellenwerte in den letzten 23 Monaten überschritten wurden.

Ein Nichterreichen des guten Umweltzustands verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen. Sanktionsmöglichkeiten sieht die MSRL derzeit nicht vor.

115. Abgeordnete  
**Linda Heitmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die am 11. März 2024 von der Europäischen Kommission mitgeteilten verbindlichen Schwellenwerte für Unterwasserlärm im Rahmen der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0056&rid=1>) umzusetzen (bitte alle Maßnahmen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 18. September 2026**

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenprogramm nach Artikel 13 der MSRL erarbeitet, das derzeit aktualisiert wird. Dieses Maßnahmenprogramm umfasst zum Thema Lärmbelastung (unter „Maßnahmen für Umweltzielbereich 6: Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge“) vier Maßnahmen, die sich aktuell in der Umsetzung befinden und deren Ziele und Inhalte in Kennblättern definiert sind (<https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/massnahmenprogramm-m-art-13.html>):

1. Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten;
2. Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten;
3. Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete und
4. Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee.

116. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen sind der Bundesregierung über konkrete Pläne des Unternehmen Central European Petroleum (CEP) zur Förderung von Kohlenwasserstoffen im polnischen Küstenmeer vor Wolin bekannt und welche Auswirkungen sind durch ein potenzielles Vorhaben für die sensible Meeresnatur der Ostsee sowie den angrenzenden Natura-2000 Gebieten zu erwarten ([www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/grosser-oelvorkommen-vor-polnischer-ostseekueste,oelvorkommen-100.html](http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/grosser-oelvorkommen-vor-polnischer-ostseekueste,oelvorkommen-100.html); [www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/grosser-oelvorkommen-vor-polnischer-ostseekueste,oelvorkommen-100.html](http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/grosser-oelvorkommen-vor-polnischer-ostseekueste,oelvorkommen-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 15. September 2026**

Gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Kontext (Espoo-Konvention) sowie der Deutsch-Polnischen Vereinbarung über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen hat Polen Deutschland über das Vorhaben des Unternehmens CEP Central European Petroleum GmbH, Bodenschätze aus der Lagerstätte Wolin Ost zu fördern, benachrichtigt und die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angekündigt. Das Bergamt Stralsund hat als in Deutschland für das Verfahren zuständige Behörde Polen mitgeteilt, dass es sich an der grenzüberschreitenden UVP beteiligen wird. Derzeit befindet sich der Prozess im sogenannten Scoping, in dessen Rahmen der Inhalt und der Umfang der UVP-Dokumentation festgelegt werden. Zu diesem frühen Verfahrensstadium kann aus Sicht der Bundesregierung noch nicht eingeschätzt werden, welche grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen von dem geplanten, Vorha-

ben ausgehen könnten. Die Auswirkungen des Vorhabens im Einzelnen können erst auf Basis des Umweltberichts des Vorhabenträgers bewertet werden – dieser liegt bisher nicht vor.

Unabhängig vom konkreten Vorhaben des Unternehmens CEP setzt sich die Bundesregierung für den besseren Schutz sensibler Meeresgebiete ein.

117. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele von den von Bundeskanzler Friedrich Merz auf der Pressekonferenz der Kabinettsklausur in Neuhausen am Neckar benannten „300 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen“ sind seit dem 6. Mai 2025 (neu) in Kraft getreten (bitte die Gesamtzahl angeben und die 26 Maßnahmen mit den größten prognostizierten Effekten namentlich nennen), und welchen konkreten Beitrag (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung) leisten die seit Mai 2025 (neu) in Kraft getretenen Maßnahmen insgesamt zum Verringern der vom Expertenrat für Klimafolgen der Bundesregierung zuletzt festgestellten aktuellen Klimaschutzlücke von (mindestens) 29,8 Mt CO<sub>2</sub>-Äq. 2030?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 17. September 2026**

Die Bundesregierung hat am 25. März 2026 das Klimaschutzprogramm 2026 beschlossen. Das Programm enthält 67 Maßnahmen, die im Jahr 2030 mehr als 27 Millionen Tonnen Treibhausgase (THG) zusätzlich einsparen und Deutschland moderner und unabhängiger von unsicheren Importen machen. Zum Vergleich: Die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Programms aktuellen Projektionsdaten wiesen eine Zielerreichungslücke von ca. 25 Mio. Tonnen für das Jahr 2030 aus.

Das Programm zeigt darüber hinaus Maßnahmen auf, wie die mittelfristigen Klimaziele für den Zeitraum ab 2031 und im Jahr 2040 eingehalten werden können.

Darüber hinaus enthält das Programm 21 Maßnahmen im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), mit denen die Ziele in diesem Bereich perspektivisch ebenfalls erreicht werden können.

Die 26 Maßnahmen mit der größten Minderungswirkung im Jahr 2030 sind dabei:

- Netz- und systemdienlicher Ausbau der erneuerbaren Energien mit zusätzlichen Ausschreibungsmengen Wind an Land
- RED III im Verkehr
- innovatives Instrument zur Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie
- Fernwärmepaket
- Maßnahmen zur Strompreissenkung (Absenkung Netzentgelte durch Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten sowie Befreiung von Wär-

mepumpen mit eigenem Zähler von KWKG- und Offshore-Netzumlage (§ 22 des Energiefinanzierungsgesetzes, EnFG) durch Novellierung des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG, Streichung des Beihilfevorbehalts in § 68 EnFG)

- Weiterführung, Vereinfachung und Weiterentwicklung des Programms „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW)
- Langfristige Fortführung des Deutschlandtickets
- Fördermaßnahme E-Mobilität für private Haushalte insbesondere mit kleinen und mittleren Einkommen
- Novellierung des Verpackungsrechts
- Investitionsförderung für Kreislaufwirtschaft stärken
- Wirtschaftsdünger-Invest 2
- Aus- und Neubau Schienennetz
- Degressive Abschreibung für Elektrofahrzeuge
- Abschaffung von Abgaben, Umlagen und Netzentgelten auf zwischengespeicherten Strom zur Ermöglichung des bidirektionalen Ladens
- Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie Lkw
- ERTMS Fahrzeugförderung (First of Class – und Serienfahrzeuge)
- Alternative Antriebe Busse
- Umstellung des mobilen Kraftstoffeinsatzes auf Strom und Biokraftstoffe
- Nationaler Aktionsplan klimafreundliche Schifffahrt
- Städtebauförderung
- Förderung „Gewerbe zu Wohnen“ – klimaschonende Umwandlung von nicht mehr benötigten Gewerbe- und sonstigen Nichtwohngebäuden in Wohnraum
- Anpassung der Regionalisierungsmittel
- Energetische Modernisierung im Sozialen Wohnungsbau
- Vorbild Bundesbau: Flächenreduktion
- Wiederaufnahme der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen nach Abschnitt 3a der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV)
- Ausweitung des Stromspar-Check

Hinsichtlich der Ausgestaltung der aufgeführten Maßnahmen wird auf das Klimaschutzprogramm 2026 verwiesen ([www.bundesumweltministerium.de/download/klimaschutzprogramm-ksp-2026](http://www.bundesumweltministerium.de/download/klimaschutzprogramm-ksp-2026)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

118. Abgeordneter  
**Ates Gürpinar**  
(Die Linke)
- Welcher Austausch fand zwischen der Bundesregierung und der pharmazeutischen Industrie im Zuge des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes ab dem 29. April 2026 statt (bitte tabellarisch nach Datum, Akteur, Bundesministerium, Ebene, Person und Thema auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels  
vom 15. September 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung – einschließlich der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. der Staatsministerinnen und Staatsminister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre – pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. dessen Ergebnisse besteht nicht, eine solche Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/670 „Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der wehrtechnischen Industrie sowie weiteren Unternehmen der Rüstungswirtschaft“ auf Bundestagsdrucksache 18/1174 vom 15. April 2014, S. 1 bis 3 verwiesen. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die Angaben in Tabelle 1 der beigefügten Anlage 1 erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie der unter noch zumutbarem Aufwand gesichteten vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen.

Diesbezügliche Daten sind möglicherweise nicht vollständig. Darüberhinausgehend kann es auch bei anderen Gelegenheiten zu einem Austausch zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz gekommen sein. Soweit der Bundeskanzler von dem Regierungssprecher begleitet wurde, sind solche Terminbegleitungen nicht gesondert aufgeführt.

In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten die in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten Gespräche zwischen der Bundesregierung und der pharmazeutischen Industrie anlässlich des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes ab dem 29. April 2026 recherchiert werden.<sup>1</sup>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>1</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8047 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

119. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(Die Linke)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den unterschiedlichen Bewertungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbands hinsichtlich der Neuregelung der Cannabis-Erstverordnung bei Verordnungen außerhalb des zugelassenen Anwendungsbereiches ([www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2026/08-20/bei-cannabis-erstverordnung-immer-ein-fertigarzneimittel-kbv-bewertet-gesetzliche-regelung-neu](http://www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2026/08-20/bei-cannabis-erstverordnung-immer-ein-fertigarzneimittel-kbv-bewertet-gesetzliche-regelung-neu)), und plant sie, deren Auswirkungen auf die Patient\*innenversorgung zu überprüfen (bitte unter Angabe des dafür vorgesehenen Zeitplans sowie der zugrunde gelegten Bewertungskriterien, insbesondere Wirksamkeit und Verträglichkeit, aber auch ggf. weiterer Aspekte wie Therapieadhärenz oder Versorgungssicherheit, auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels  
vom 15. September 2026**

Die Anwendung und Auslegung gesetzlicher Regelungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch obliegt grundsätzlich den gesetzlichen Krankenkassen und der Sozialgerichtsbarkeit.

Wie auch in Bezug auf andere Regelungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes behält die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Neuregelung sehr genau im Blick. Soweit sich aus der Umsetzung der Regelung in der Praxis Änderungs- oder Weiterentwicklungsbedarf ergeben sollte, wird dieser aufgegriffen.

120. Abgeordnete  
**Dr. Paula  
Piechotta**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Treffen haben während seiner Amtszeit als Bundesminister für Gesundheit im Zeitraum von März 2018 bis Dezember 2021 zwischen Jens Spahn und Felix Happel, Verwaltungsratspräsident der Porterhouse Group AG, stattgefunden, und welche Kosten sind für den Bund dabei entstanden (bitte zusätzlich die letzten acht Treffen mit Zeitpunkt und Ort auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Christiane Schenderlein  
vom 15. September 2026**

Der Bundesregierung liegt der Kalender von Bundesgesundheitsminister a. D. Jens Spahn nicht mehr vor. Es besteht keine Möglichkeit, auf die Kalenderdaten aus dem Zeitraum März 2018 bis Dezember 2021 zuzugreifen. Außerdem liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu dem oben genannten Sachverhalt vor.

121. Abgeordnete  
**Julia-Christina  
Stange**  
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu dem vom Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte prognostizierten Wegfall von bis zu 3,5 Millionen kurzfristig verfügbaren Terminen pro Jahr in der gynäkologischen Versorgung infolge des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vor (z. B. eigene Prognosen oder Berechnungen), und mit welchen Maßnahmen will sie anstelle der nun wegfallenden extrabudgetären Vergütungen, die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz formulierten Ziele einer besseren Versorgung und kürzerer Wartezeiten sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Christiane Schenderlein  
vom 16. September 2026**

Über eigene Prognosen, Berechnungen oder Erkenntnisse zur Entwicklung kurzfristig verfügbarer Termine pro Jahr in der gynäkologischen Versorgung infolge des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes verfügt die Bundesregierung nicht. Der angesprochene Wegfall extrabudgetärer Vergütungen betrifft ausschließlich die zusätzlichen Vergütungsregelungen für Konstellationen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes. Dessen Instrumente, insbesondere offene Sprechstunden und die Terminvermittlung über die Terminservicestellen, werden unabhängig davon fortgeführt, da für beide Instrumente Hinweise auf einen versorgungspraktischen Nutzen bestehen. Ihre zukünftigen Rollen werden derzeit im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Primärversorgungssystems überprüft. Damit zum Beispiel die Terminvermittlung den weiteren künftigen Aufgaben gerecht werden kann, müssen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen weiterentwickelt und ausreichende Vermittlungskapazitäten sichergestellt werden. Gesetzlich Versicherte sollen entsprechend ihres Bedarfs zur richtigen Zeit am richtigen Ort bestmöglich betreut und versorgt werden können. Insgesamt braucht es hierzu verschiedene Bausteine und die Entwicklung von intelligenten und auch digitalen Lösungen, um den Herausforderungen im ambulanten Bereich vielfältig zu begegnen und die medizinische Versorgung zukünftig durch moderne Ansätze sicherzustellen.

Vertragsärztinnen und -ärzte sind zudem verpflichtet, im Umfang ihres Versorgungsauftrages an der ambulanten Versorgung der gesetzlich Versicherten teilzunehmen. Dies bedeutet unter anderem mindestens 25 Stunden pro Woche bei einem vollem Versorgungsauftrag in Form von Sprechstunden anzubieten. Die Sprechstunden sind so einzurichten, dass Versicherte entsprechend ihres Behandlungsbedarfs (z. B. Vorsorge- oder Akutbehandlung) innerhalb medizinisch zumutbarer Wartezeiten behandelt werden können. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte erfüllen diese Verpflichtung, wenn sie die Terminvergabe entsprechend organisieren. Es gehört zu den Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen zu überprüfen, ob die Versorgungsaufträge vollständig erfüllt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

122. Abgeordneter  
**Marcel Bauer**  
(Die Linke)
- In welchem Umfang wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im laufenden Haushaltsjahr Bundesmittel zu baulichen Maßnahmen sowie materieller Ausstattung von Küchen und Mensen der Gemeinschaftsverpflegung abgerufen beziehungsweise bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher  
vom 15. September 2026**

Zu den erbetenen Angaben wird auf einschlägige Bundesprogramme im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verwiesen.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau wurden nach dem Berichtsstand 30. Juni 2026 seit dem Jahr 2023 insgesamt rund 329 Mio. Euro Bundesmittel für bauliche Maßnahmen sowie die materielle Ausstattung von Küchen und Mensen der Gemeinschaftsverpflegung eingesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geförderten Maßnahmen vielfach mehrere bauliche beziehungsweise investive Bestandteile umfassen können. So kann beispielsweise eine Gesamtmaßnahme neben dem Neubau, der Erweiterung oder der Ausstattung einer Küche oder Mensa zugleich weitere bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ganztagsausbau umfassen. Die genannten Bundesmittel können daher nicht in jedem Fall ausschließlich dem Bereich Gemeinschaftsverpflegung zugeordnet werden. Darüber hinaus ist eine jahresgenaue Aufschlüsselung der Bundesmittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da zahlreiche geförderte Maßnahmen noch laufen und sich über mehrere Jahre (insbesondere Baumaßnahmen) erstrecken. Eine abschließende und belastbare Zuordnung der Mittel zu den Zeiträumen ist erst nach Abschluss und Abrechnung der geförderten Maßnahmen möglich. Die Programmlaufzeit des Investitionsprogramms Ganztagsausbau endet am 31. Dezember 2029, geförderte Maßnahmen müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und bis zum 30. Juni 2030 abgerechnet sein.

Im Rahmen des 4. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“ wurden im Jahr 2023 rund 148,5 Mio. Euro Bundesmittel abgerufen. Die Summe entspricht dem Datenbestand vom 12. Mai 2026, ein Mittelabruf war letztmalig zum 31. Dezember 2023 möglich. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“ wurden im Jahr 2023 rund 237,1 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 232,7 Mio. Euro Bundesmittel abgerufen. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 12. Mai 2026, der letzte Mittelabruf war zum 30. Juni 2024 möglich. Auch bei den beiden Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ können die genannten Bundesmittel aufgrund der Ausgestaltung der geförderten Maßnahmen nicht ausschließlich dem Bereich der Gemeinschaftsverpflegung zugeordnet werden.

123. Abgeordneter  
**Peter Felser**  
(AfD)

Welche zusätzlichen Entlastungen für landwirtschaftliche Betriebe plant die Bundesregierung über die bereits angekündigten Maßnahmen zur Erntekrise hinaus, und beabsichtigt sie dabei die Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Martina Enghardt-Kopf  
vom 15. September 2026**

Neben den regional sehr stark schwankenden Erträgen infolge der Dürre stehen die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland derzeit durch weitere erhebliche Belastungen unter starkem wirtschaftlichem Druck. Die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Hilfen wird derzeit durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erarbeitet. Dabei wird auf ein möglichst zielgenaues und zugleich unbürokratisches Verfahren geachtet.

Das BMLEH arbeitet unter anderem daran, das Liquiditätshilfeprogramm mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank aufzustocken, und prüft weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen. Darüber hinaus soll der vollständige Spielraum für die Direktzahlungen der EU-Agrarförderung im Jahr 2027 genutzt werden. Diese sollen dadurch von rund 4,2 Mrd. Euro in diesem Jahr um mehr als 700 Mio. Euro auf über 4,9 Mrd. Euro im kommenden Jahr steigen. Zudem bereitet das BMLEH die schnelle, antragslose und damit bürokratiearme Bereitstellung einer EU-Düngemittelhilfe in Höhe von 60 Mio. Euro vor. Darüber hinaus soll eine Stundung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der fälligen Pachtraten bei der Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH ermöglicht werden. Ebenso soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Tilgung laufender RentenbankDarlehen aussetzen zu können.

Mit Blick auf die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage steht das BMLEH in konstruktivem Austausch mit dem federführenden Bundesministerium der Finanzen. Ziel ist eine rechtssichere, haushaltsverträgliche, zielgenaue und möglichst bürokratiearme Ausgestaltung einer entsprechenden Maßnahme.

Das BMLEH will zudem zum Aufbau einer flächendeckenden Absicherung land- und forstwirtschaftliche Betriebe gegen Wetterextreme wie Dürre, Frost oder Starkregen beitragen. Dafür soll im Austausch mit den Ländern eine Förderung von Mehrgefahrenversicherungen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ermöglicht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

124. Abgeordneter  
**Rocco Kever**  
(AfD)

Wie viele Fälle von Mittelfehlverwendungen wurden in den vergangenen fünf Jahren bei vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Entwicklungsprojekten festgestellt, und auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die davon betroffenen Mittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 15. September 2026**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD mit den Bundestagsdrucksachen 20/596, 20/5525, 20/11363 und 21/4611 verwiesen. Fehlverwendete Mittel werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zurückgefordert.

Berlin, den 18. September 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1 – Schriftliche Frage Nr. 9/30 MdB Ates Gürpınar (Die Linke)

Tabelle 1: Gespräche zwischen der Bundesregierung und der pharmazeutischen Industrie anlässlich des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes:

| Datum      | Vertreterin/Vertreter der Bundesregierung und Bundesministerium                                                | Gesprächspartner der pharmazeutischen Industrie                                                                                                                       | Thema                                                                                                                         |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 05.05.2026 | Parlamentarischer Staatssekretär Bartol<br>Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) | Betriebsrat BioNTec                                                                                                                                                   | Gespräch zum Standort Marburg                                                                                                 |
| 12.05.2026 | Bundesministerin Reiche<br>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)                                 | Amgen, Bayer AG, Bristol Myers Squibb Deutschland, Gilead Sciences GmbH, Merck Group, MSD, Roche, Boehringer Ingelheim, GlaxoSmith-Kline, Novartis, Vfa, VCI).        | Aktuelle gesundheitswirtschaftliche Themen, darunter das GKV- (Gesetzliche Krankenversicherung) Beitragsstabilisierungsgesetz |
| 18.05.2026 | Parlamentarischer Staatssekretär Bartol<br>BMWSB                                                               | Vertretende von BioNTec, Merck KGaA, Boehringer Ingelheim, Bayer AG, AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, CSL Behring                                                    | Allgemeiner Austausch                                                                                                         |
| 26.05.2026 | Staatssekretär Semmler<br>Bundeskanzleramt (BKAm)                                                              | Dr. Gregor Strauch, Boehringer Ingelheim                                                                                                                              | GKV                                                                                                                           |
| 05.06.2026 | Bundesministerin Warken<br>Bundesministerium für Gesundheit (BMG)                                              | Telefonat mit Alexander Horn, Lilly Deutschland GmbH                                                                                                                  | GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz                                                                                             |
| 10.06.2026 | Bundesminister a. D. Frei<br>BKAm                                                                              | David Ricks, Eli Lilly, Alexander Horn, Lilly Deutschland GmbH                                                                                                        | Pharma- und Investitionsstandort Deutschland                                                                                  |
| 15.06.2026 | Bundesministerin Warken<br>BMG                                                                                 | Unternehmensbesuch der kohlpharma GmbH in Merzig                                                                                                                      | GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz                                                                                             |
| 16.06.2026 | Bundesministerin Reiche<br>BMWE                                                                                | Sanofi                                                                                                                                                                | Aktuelle gesundheitswirtschaftliche Themen, darunter das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz.                                   |
| 26.06.2026 | Bundeskanzler Merz                                                                                             | Richard Saynor, Chief Executive Officer der Sandoz Group AG, Thomas Weigold, Country President Sandoz Germany und Vorstandssprecher der Hexal AG, u. a.               | Hintergrundgespräch während des Standortbesuchs der Salutas Pharma GmbH in Barleben                                           |
| 02.07.2026 | Bundesminister a. D. Frei<br>BKAm                                                                              | Shashank Deshpande, Vorsitzender der Unternehmensleitung Boehringer Ingelheim, Médard Schoenmaeckers, Vorsitzender der Geschäftsführung der Boehringer Ingelheim GmbH | GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz und Herstellerabschlag                                                                      |

Anlage 1 – Schriftliche Frage Nr. 9/30 MdB Ates Gürpınar (Die Linke)

| Datum      | Vertreterin/Vertreter der Bundesregierung und Bundesministerium | Gesprächspartner der pharmazeutischen Industrie                                                                                                                                                                                                                             | Thema                                                                                                                                    |
|------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.07.2026 | Bundesminister Dobrindt<br>Bundesministerium des Innern (BMI)   | Thomas Schinecker, Roche, Chief Executive Officer                                                                                                                                                                                                                           | Entwicklung des Roche - Standorts in Penzberg, im Rahmen dieses Austausches wurde das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz angesprochen |
| 21.07.2026 | Bundesministerin Warken<br>BMG                                  | Gespräch mit Pharma Deutschland e. V.                                                                                                                                                                                                                                       | GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz                                                                                                        |
| 21.07.2026 | Bundesministerin Warken<br>BMG                                  | Gespräch mit der Merck Healthcare Germany GmbH<br>Dr. Katharina Caspary, Head of Operations and Strategy Rare Tumors<br>Florian Schick, Geschäftsführer Merck Healthcare Germany<br>Matthias Pfannkuche, Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing (GVAP) | GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz                                                                                                        |
| 23.07.2026 | Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kippels<br>BMG             | Besuch PharmLog<br>Geschäftsführer Lutz Pokrandt/Thomas Wingerath Fa. Novartis/Pia Nothing                                                                                                                                                                                  | Allgemeiner Austausch - Wahlkreisarbeit                                                                                                  |
| 24.07.2026 | Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kippels<br>BMG             | Besuch Firma Miltenyi Biotec Bergisch - Gladbach                                                                                                                                                                                                                            | Allgemeiner Austausch - Wahlkreisarbeit                                                                                                  |

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*